



Schleswig-Holstein
Ministerium für Schule
und Berufsbildung

Fachanforderungen Musik

Allgemein bildende Schulen
Sekundarstufe I
Sekundarstufe II

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

Postfach 7124, 24171 Kiel

Kontakt: pressestelle@bimi.landsh.de

Layout: Stamp Media im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.stamp-media.de

Druck: Schmidt & Klaunig im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.schmidt-klaunig.de

Kiel, Juli 2015

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Fachanforderungen Musik

Allgemein bildende Schulen

Sekundarstufe I

Sekundarstufe II

Inhalt

I Allgemeiner Teil	6
1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt	6
2 Lernen und Unterricht	8
2.1 Kompetenzorientierung.....	8
2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens.....	8
2.3 Leitbild Unterricht.....	9
2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung.....	9
3 Grundsätze der Leistungsbewertung	11
II Fachanforderungen Musik Sekundarstufe I	12
1 Das Fach Musik in der Sekundarstufe I	12
1.1 Grundlagen und Lernausgangslage	12
1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung	12
1.3 Didaktische Leitlinien	12
1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche	13
2 Kompetenzbereiche	14
2.1 Kompetenzbereiche und Handlungsfelder.....	14
2.2 Verbindlichkeit.....	15
2.3 Tabellarische Übersichten zu den Kompetenzbereichen	15
3 Themen und Inhalte des Unterrichts	20
3.1 Themen und Inhalte	20
3.2 Bezug zu den Kompetenzbereichen und Handlungsfeldern.....	20
3.3 Themenbereiche.....	20
3.4 Verbindlichkeit.....	21
3.5 Themenvorschläge.....	21
4 Schulinternes Fachcurriculum	23
5 Leistungsbewertung	24

III Fachanforderungen Musik Sekundarstufe II	26
1 Das Fach Musik in der Sekundarstufe II an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen	26
1.1 Grundlagen und Lernausgangslage	26
1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung	26
1.3 Didaktische Leitlinien	26
1.4 Anforderungsniveaus und Anforderungsbereiche	27
2 Kompetenzbereiche	28
2.1 Kompetenzbereiche und Handlungsfelder	28
2.2 Verbindlichkeit	28
2.3 Tabellarische Übersichten zu den Kompetenzbereichen	28
3 Themen und Inhalte des Unterrichts	33
3.1 Themen und Inhalte	33
3.2 Bezug zu den Kompetenzbereichen und Handlungsfeldern	33
3.3 Themenbereiche	33
3.4 Verbindlichkeit	34
3.5 Themenvorschläge	34
4 Schulinternes Fachcurriculum	35
5 Leistungsbewertung	36
5.1 Unterrichtsbeiträge	36
5.2 Leistungsnachweise	36
6 Die Abiturprüfung im Fach Musik	37
6.1 Die schriftliche Abiturprüfung	37
6.2 Die mündliche Abiturprüfung	39
6.3 Präsentationsprüfung	40
6.4 Die „besondere Lernleistung“	42
IV Anhang	44
1 Operatoren	44
2 Umrechnungstabelle für die Wertung des Landeswettbewerbs „Jugend musiziert“	46

I Allgemeiner Teil

1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt

Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II aller weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Sie sind Lehrpläne im Sinne des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG). Die Fachanforderungen gehen von den pädagogischen Zielen und Aufgaben aus, wie sie im SchulG formuliert sind. In allen Fächern, in denen die Kultusministerkonferenz (KMK) Bildungsstandards beschlossen hat, liegen diese den Fachanforderungen zugrunde. Sie berücksichtigen auch die stufenbezogenen Vereinbarungen der KMK.

Die Fachanforderungen sind in einen für alle Fächer geltenden allgemeinen Teil und einen fachspezifischen Teil gegliedert. Der fachspezifische Teil ist nach Sekundarstufe I und Sekundarstufe II unterschieden. Alle Teile sind inhaltlich aufeinander bezogen. Sie stellen den verbindlichen Rahmen für die pädagogische und unterrichtliche Arbeit dar.

In der Sekundarstufe I zielt der Unterricht sowohl auf den Erwerb von Allgemeinbildung als auch auf die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler ab. Sie können am Ende der neunten Jahrgangsstufe den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, am Ende der zehnten Jahrgangsstufe den Mittleren Schulabschluss oder die Versetzung in die Sekundarstufe II erlangen.

In der Sekundarstufe II zielt der Unterricht auf eine vertiefte Allgemeinbildung, die Vermittlung wissenschaftspropädeutischer Grundlagen und auf das Erreichen der allgemeinen Berufs- und Studierfähigkeit ab. In der Sekundarstufe II können die Schülerinnen und Schüler den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder mit bestandener Abiturprüfung die Allgemeine Hochschulreife erlangen.

Am Gymnasium erwerben Schülerinnen und Schüler den Mittleren Schulabschluss mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11.

Vorgaben der Fachanforderungen

Die Fachanforderungen beschreiben die didaktischen Grundlagen der jeweiligen Fächer und den spezifischen Beitrag der Fächer zur allgemeinen und fachlichen Bildung. Darauf aufbauend legen sie fest, was Schülerinnen und Schüler jeweils am Ende der Sekundarstufe I beziehungsweise am Ende der Sekundarstufe II wissen und können sollen. Aus diesem Grund sind die Fachanforderungen abschlussbezogen formuliert. Die fachlichen Anforderungen werden als Kompetenz- oder Leistungserwartungen beschrieben und mit Inhalten verknüpft.

In den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen und die zentralen Inhalte auf drei Anforderungsebenen ausgewiesen:

- **Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA):**
Die Anforderungsebene beschreibt die Regelanforderungen für den Erwerb des ESA; diese sind in den weiteren Anforderungsebenen enthalten.
- **Mittlerer Schulabschluss (MSA):**
Die Anforderungsebene beschreibt die über den ESA hinausgehenden Regelanforderungen für den Erwerb des MSA.
- **Übergang in die Oberstufe:**
Die Anforderungsebene beschreibt die über den MSA hinausgehenden Regelanforderungen für den Übergang in die Oberstufe.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule führt Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsvermögen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, zum Mittleren Schulabschluss und zum Übergang in die Oberstufe und muss daher allen Anforderungsebenen gerecht werden.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I am Gymnasium zielt auf einen erfolgreichen Übergang in die Oberstufe, so dass die Anforderungen für den Übergang in die Oberstufe vorrangig zu berücksichtigen sind.

Die Fachanforderungen dienen der Transparenz und Vergleichbarkeit. Sie gewährleisten die Durchlässigkeit und Mobilität im Schulwesen.

Die Lehrkräfte gestalten den Unterricht und die damit verbundene Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung in eigener pädagogischer Verantwortung. Sie berücksichtigen bei der konkreten Ausgestaltung der Fachanforderungen die Beschlüsse der Schulkonferenz zu Grundsatzfragen und dabei insbesondere die Beschlüsse der Fachkonferenz zur Abstimmung des schulinternen Fachcurriculums. Mit ihren Vorgaben bilden die Fachanforderungen den Rahmen für die Fachkonferenzarbeit in den Schulen. Innerhalb dieser Rahmenvorgaben besitzen die Schulen und auch die Fachkonferenzen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingenzstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Die Fachanforderungen verzichten auf kleinschrittige Detailregelungen. Sie enthalten Vorgaben für die Verteilung von Themen und Inhalten auf die Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I. Diese Vorgaben berücksichtigen die Gestaltungsfreiheit der Schulen im Rahmen der Kontingenzstundentafel.

Aufgabe der schulinternen Fachcurricula ist es, die Kerninhalte und Kompetenzen, die in den Fachanforderungen auf den jeweiligen Abschluss bezogen ausgewiesen sind, über die einzelnen Jahrgangsstufen hinweg aufzubauen. Die schulinternen Fachcurricula bilden die Planungsgrundlage für den Fachunterricht und enthalten konkrete Beschlüsse über

- anzustrebende Kompetenzen für die einzelnen Jahrgangsstufen
- Schwerpunktsetzungen, die Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen
- fachspezifische Methoden
- angemessene mediale Gestaltung des Unterrichts
- Diagnostik, Differenzierung und Förderung, Leistungsmessung und Leistungsbewertung
- Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Ganztagsangebote.

Die Fachcurricula berücksichtigen die Prinzipien des fächerverbindenden und fächerübergreifenden wie auch des themenzentrierten Arbeitens. Die Fachcurricula werden evaluiert und weiterentwickelt.

2 Lernen und Unterricht

Ziel des Unterrichts ist der systematische, alters- und entwicklungsgemäße Erwerb von Kompetenzen. Der Unterricht fördert die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Er vermittelt ihnen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung und ermuntert sie dazu, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten, kulturelle Wertorientierungen und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Unterricht trägt dazu bei, Bereitschaft zur Empathie zu entwickeln, und fördert die Fähigkeit, die eigenen Überzeugungen und das eigene Weltbild in Frage zu stellen. Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Unsicherheiten auszuhalten und Selbstvertrauen zu erwerben.

2.1 Kompetenzorientierung

In den Fachanforderungen wird ein Kompetenzbegriff verwendet, der das Wissen und Können, die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen umfasst. Das schließt die Bereitschaft ein, das Wissen und Können in unterschiedlichen Situationen zur Bewältigung von Herausforderungen und zum Lösen von Problemen anzuwenden. Die Fachanforderungen sind in diesem Sinne auf die Darstellung der angestrebten fachbezogenen Kompetenzen fokussiert.

Über die fachbezogenen Kompetenzen hinaus fördert der Unterricht aller Fächer den Erwerb überfachlicher Kompetenzen:

- **Selbstkompetenz** meint die Fähigkeit, die eigene Situation wahrzunehmen und für sich selbst eigenständig zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler artikulieren eigene Bedürfnisse und Interessen differenziert und reflektieren diese selbstkritisch. Dazu gehört die Bereitschaft, vermeintliche Gewissheiten, das eigene Denken und das eigene Weltbild kritisch zu reflektieren und Unsicherheiten auszuhalten. Bezogen auf das Lernen bedeutet Selbstkompetenz, Lernprozesse selbstständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und zu bewerten.

- **Sozialkompetenz** meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden empathisch wahrzunehmen. Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, selbstständig und sozial verantwortlich zu handeln. Sie setzen sich mit den Vorstellungen der anderen kritisch und auch selbstkritisch auseinander, hören einander zu und gehen aufeinander ein. Sie können konstruktiv und erfolgreich mit anderen zusammenarbeiten.
- **Methodenkompetenz** meint die Fähigkeit, Aufgaben selbstständig zu bearbeiten. Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Arbeitstechniken und Methoden; dazu gehört auch die sichere Nutzung der Informationstechnologie. Sie wählen Verfahrensweisen und Vorgehensweisen selbstständig und wenden methodische Kenntnisse sinnvoll auf unbekannte Sachverhalte an. Sie können Sachverhalte sprachlich differenziert darstellen.

Die fortschreitende Entwicklung und Ausbildung dieser überfachlichen Kompetenzen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Lernprozesse zunehmend selbst zu gestalten, das heißt: zu planen, zu steuern, zu analysieren und zu bewerten.

2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens

Schülerinnen und Schüler werden durch die Auseinandersetzung mit Kernproblemen des soziokulturellen Lebens in die Lage versetzt, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf andere Menschen, auf künftige Generationen, auf die Umwelt oder das Leben in anderen Kulturen auswirkt. Die Kernprobleme beschreiben Herausforderungen, die sich sowohl auf die Lebensgestaltung des Einzelnen als auch auf das gemeinsame gesellschaftliche Handeln beziehen.

Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf:

- Grundwerte menschlichen Zusammenlebens: Menschenrechte, das friedliche Zusammenleben in einer Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen

- Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Lebensbedingungen im Kontext der Globalisierung
 - Gleichstellung und Diversität: Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter, Wahrung des Gleichberechtigungsgebots, Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt
 - Partizipation: Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mit-Gestaltung ihrer soziokulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse
- Inklusive Schule: Die inklusive Schule zeichnet sich dadurch aus, dass sie in allen Schularten und Schulstufen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam beschult und ihren Unterricht auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität ausrichtet. Diese Heterogenität bezieht sich nicht allein auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.
 - Sonderpädagogische Förderung: Auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert sich an den Fachanforderungen. Das methodische Instrument dafür ist der Förderplan, der in Ausrichtung auf die individuelle Situation und den sonderpädagogischen Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers und in Zusammenarbeit mit einem Förderzentrum erstellt, umgesetzt und evaluiert wird.
 - Durchgängige Sprachbildung: Die Vermittlung schul- und bildungsrelevanter sprachlicher Fähigkeiten (Bildungssprache) erfolgt im Unterricht aller Fächer. Das Ziel ist, die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, unabhängig von ihrer Erstsprache, im Schriftlichen wie im Mündlichen systematisch auf- und auszubauen. Das setzt einen entsprechenden Wortschatz und die Kenntnis bildungssprachlicher grammatischer Strukturen voraus. Die Lehrkräfte planen und gestalten den Unterricht mit Blick auf die Sprachebene Bildungssprache und stellen die Verbindung von Alltags-, Bildungs- und Fachsprache explizit her. Alle Schülerinnen und Schüler werden an die Besonderheiten von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Deshalb ist Fachunterricht auch stets Sprachunterricht auf bildungs- und fachsprachlichem Niveau.
 - Kulturelle Bildung: Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die den Einzelnen zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse befähigt. Der Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden auch an außerschulischen Lernorten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

2.3 Leitbild Unterricht

Guter Unterricht

- fördert gezielt die Freude der Schülerinnen und Schüler am Lernen und die Entwicklung fachlicher Interessen
- lässt Schülerinnen und Schüler Selbstwirksamkeit erfahren
- vermittelt Wertorientierungen
- fördert nicht allein die intellektuellen und kognitiven Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch ihre sozialen und emotionalen, kreativen und körperlichen Potenziale
- ermöglicht den Schülerinnen und Schülern durch passende Lernangebote, die auf ihre individuellen Voraussetzungen und ihr Vorwissen abgestimmt sind, einen systematischen – alters- und entwicklungsgerechten – Erwerb von Wissen und Können sowie die Chance, Leistungserwartungen zu erfüllen
- fördert und fordert eigene Lernaktivität der Schülerinnen und Schüler, vermittelt Lernstrategien und unterstützt die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen
- zielt auf nachhaltige Lernprozesse
- bietet Gelegenheit, das Gelernte in ausreichender Form systematisch einzuüben, anzuwenden und zu festigen.

2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung

Folgende Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung, die sich aus den pädagogischen Zielen des Schulgesetzes ergeben, sind nicht dem Unterricht einzelner Fächer zugeordnet. Sie sind im Unterricht aller Fächer zu berücksichtigen:

- Niederdeutsch und Friesisch: Seinem Selbstverständnis nach ist Schleswig-Holstein ein Mehrsprachenland, in dem Regional- und Minderheitensprachen als kultureller Mehrwert begriffen werden. Für die Bildungseinrichtungen des Landes erwächst daraus die Aufgabe, das Niederdeutsche und das Friesische zu fördern und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen.
- Medienbildung: Medien sind Bestandteil aller Lebensbereiche; wesentliche Teile der Umwelt sind nur medial vermittelt zugänglich. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ und kreativ mit den Medien umzugehen. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Bild von Wirklichkeit, das medial erzeugt wird. Schülerinnen und Schüler sollen den Einfluss der Medien reflektieren und dabei erkennen, dass Medien (Nachrichten, Zeitungen, Bücher, Filme etc.) immer nur eine Interpretation, eine Lesart von Wirklichkeit bieten, und sie sollen sich bewusst werden, dass ihr vermeintlich eigenes Bild von Wirklichkeit durch die Medien (mit-)bestimmt wird.
- Berufs- und Studienorientierung: Diese ist integrativer Bestandteil im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen. Sie hat einen deutlichen Praxisbezug, zum Beispiel Betriebspraktika, schulische Veranstaltungen am Lernort Betrieb. Die Schulen haben ein eigenes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung, sie gewährleisten in Zusammenarbeit mit ihren Partnern, wie zum Beispiel der Berufsberatung, eine kontinuierliche Unterstützung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler nach dem Schulabschluss einen beruflichen Anschluss finden.

3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstands. Sie erfasst alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens. Die Beurteilung von Leistungen dient der kontinuierlichen Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler und Eltern, zudem ist sie für die Lehrkräfte eine wichtige Grundlage für Förderungs- und Beratungsstrategien. Die individuelle Leistungsbewertung erfüllt neben der diagnostischen auch eine ermutigende Funktion. Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen, Schülern und Eltern vorab offengelegt und erläutert. Schülerinnen und Schüler erhalten eine kontinuierliche Rückmeldung über den Leistungsstand. Diese erfolgt so rechtzeitig, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, aus der Rückmeldung zukünftige Lern- und Arbeitsstrategien abzuleiten.

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise.

- Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche als auch praktische und schriftliche Leistungen.
- Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen, die diesen gleichwertig sind, erbracht; sie decken die verbindlichen Leistungserwartungen der Fächer und die Kompetenzbereiche angemessen ab. Art und Zahl der in den Fächern zu erbringenden Leistungsnachweise werden per Erlass geregelt.

Besondere Regelungen

- Für Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, wird ein Förderplan mit individuell zu erreichenden Leistungserwartungen aufgestellt.
- Werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend den Anforderungen der allgemein bildenden Schule unterrichtet, hat die Schule der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Dies gilt ebenso für Schülerinnen und

Schüler, die vorübergehend an der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt sind.

- Bei Schülerinnen und Schülern, deren Zweitsprache Deutsch ist, kann die Schule wegen zu geringer Deutschkenntnisse auf eine Leistungsbewertung in bestimmten Fächern verzichten.
- Besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben wird durch Ausgleichs- und Fördermaßnahmen gemäß Erlass begegnet.

Leistungsbewertung im Zeugnis

Die Leistungsbewertung im Zeugnis ist das Ergebnis einer sowohl fachlichen als auch pädagogischen Abwägung der erbrachten Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise. Es ist sicherzustellen, dass die Bewertung für die Unterrichtsbeiträge auf einer ausreichenden Zahl unterschiedlicher Formen von Unterrichtsbeiträgen beruht. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Leistungsnachweise. Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden in den Fachanforderungen ausgeführt.

Vergleichsarbeiten

Vergleichsarbeiten in den Kernfächern sind länderübergreifend konzipiert und an den KMK-Bildungsstandards orientiert. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, ob und inwieweit Schülerinnen und Schüler die in den Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen erfüllen. Vergleichsarbeiten dienen in erster Linie der Selbstevaluation der Schule. Sie ermöglichen die Identifikation von Stärken und Entwicklungsbedarfen von Lerngruppen. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten werden schulintern ausgewertet. Die Auswertungen sind Ausgangspunkt für Strategien und Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung. Vergleichsarbeiten gehen nicht in die Leistungsbewertung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ein. Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten ist per Erlass geregelt.

Zentrale Abschlussprüfungen

Im Rahmen der Prüfungen zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses, des Mittleren Schulabschlusses und der Allgemeinen Hochschulreife werden in einigen Fächern Prüfungen mit zentraler Aufgabenstellung durchgeführt. Die Prüfungsregelungen richten sich nach den Fachanforderungen und den KMK-Bildungsstandards.

II Fachanforderungen Musik Sekundarstufe I

1 Das Fach Musik in der Sekundarstufe I

1.1 Grundlagen und Lernausgangslage

Im Leben von Jugendlichen spielt Musik eine zentrale Rolle. Musik nahezu aller Epochen, Stile und Kulturen ist im Alltag ständig verfügbar und bietet dabei vielfältige Zugangsweisen, sei es durch den Umgang mit Medien, durch Konzertbesuche oder die eigene Musizierpraxis. Schülerinnen und Schüler nutzen diese Zugänge außerhalb der Schule bereits während der Grundschulzeit in ganz verschiedener Weise und unterschiedlicher Intensität, so dass die außerschulisch erworbenen Lernvoraussetzungen zu Beginn der Sekundarstufe I sehr heterogen sind. Auch die Voraussetzungen, die die Schülerinnen und Schüler aus ihrem Musikunterricht in der Grundschule mitbringen, differieren je nach Unterrichtsversorgung in den Schulen. Das bezieht sich auf das Musikhören und auf das Notenlesen, aber auch auf das Singen, das Instrumentalspiel und auf das Bewegen zu Musik. Der Musikunterricht hat die Aufgabe, an die jeweiligen Vorkenntnisse der Jugendlichen anzuknüpfen, in der Vielfalt des Angebots eine Orientierung zu vermitteln und individuelle Lernzuwächse zu ermöglichen.

1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Musik ist ein wesentlicher, durch keine andere Disziplin zu ersetzender Bestandteil unserer Kultur und anderer Kulturen. Die praktisch-gestaltende und reflektierende Auseinandersetzung mit Musik trägt wesentlich zum Verstehen der eigenen Kultur und fremder Kulturen bei. Damit leistet das Fach einen bedeutenden Beitrag zur kulturellen und zugleich zur allgemeinen Bildung. Der Musikunterricht eröffnet den Jugendlichen unterschiedliche Zugangsweisen zur Musik. Die Verbindung von praktisch-gestalterischen und reflektierenden Anteilen im Unterricht ermöglicht ein nachhaltiges und differenziertes Verstehen und fördert gleichzeitig die individuelle Ausdrucksfähigkeit. Durch die hohen Anteile an gestalterischen Aufgabenstellungen, die häufig in

Gruppen realisiert und deren Ergebnisse vor der Klasse präsentiert werden müssen, leistet der Musikunterricht einen spezifischen Beitrag zur Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Durch den Stellenwert des konzentrierten Hörens und Hinhörens im Musikunterricht fördert das Fach die Wahrnehmungsfähigkeit und Konzentrationsbereitschaft als Aspekte der Selbstkompetenz. Eine Auseinandersetzung mit Kernproblemen gesellschaftlichen Lebens wird im themenorientierten Arbeiten gefördert. Dies geschieht etwa durch die Interpretation musikalischer Werke, in denen eine Auseinandersetzung mit Problemen gesellschaftlichen Lebens künstlerisch umgesetzt ist, durch die Reflexion funktionsgebundenen Einsatzes von Musik oder häufig auch durch gestaltendes Arbeiten.

1.3 Didaktische Leitlinien

Der Musikunterricht in der Sekundarstufe I soll die Jugendlichen befähigen, aktiv am vielfältigen Kulturangebot unserer Zeit teilzuhaben. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bereitschaft und Fähigkeit erwerben, sich auf der Basis eines Orientierungswissens musikalische Inhalte zu erschließen. Dafür bedarf es zum einen einer Haltung der Offenheit, um sich auch auf ungewohnte musikalische Erfahrungen einzulassen, und zum anderen grundlegender fachbezogener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verbunden mit der Bereitschaft, diese in variablen Situationen zu aktivieren. Dies erfordert einen Musikunterricht, der vielseitig in der Wahl der Gegenstände ist und der die affektive und die kognitive Dimension in ausgeglichener Weise einbezieht.

Angesichts der ständig verfügbaren und schwer überschaubaren Vielfalt von Musik soll der Musikunterricht den Lernenden in der Sekundarstufe I Orientierungshilfen geben. Die Einbeziehung außerschulischer Lernorte des regionalen Musiklebens, Konzert- und Musiktheaterbesuche oder die Begegnung mit Künstlerinnen und Künstlern verschafft den Lernenden nicht nur eine Orientierung über Angebote des Musiklebens außerhalb der Schule, sondern ermöglichen ihnen darüber hinaus intensive Erfahrungen mit Musik.

In einem grundsätzlich themenorientierten, an Leitfragen ausgerichteten Musikunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, zunehmend eigenverantwortlich an Aufgabenstellungen zu arbeiten. Neben der Arbeit im thematischen Zusammenhang sind auch trainings- und lehrgangsorientierte Arbeitsformen sinnvoll, in denen musikalische Grundfertigkeiten eingeübt und gefestigt oder fachliche Sachverhalte systematisch und im Überblick vermittelt werden können.

1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche

In den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen und die zentralen Inhalte auf drei **Anforderungsebenen** ausgewiesen:

- Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)
- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Übergang Oberstufe.

Für die Gestaltung des Unterrichts, die Erstellung von Aufgaben und die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen sind die folgenden drei **Anforderungsbereiche** zu berücksichtigen:

Der **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben von Gelerntem aus einem begrenzten Zusammenhang und das Anwenden geübter Arbeits- und Spieltechniken. Dazu gehören:

- elementare Musizierpraxis durch das Wiedergeben geübter Musik
- Ausführen von geübten Bewegungsfolgen zu Musik
- erkennendes Hören durch Beschreiben von Höreindrücken oder musikalischen Gestaltungsmitteln
- Sprechen über Musik durch Wiedergeben oder Wiedererkennen von musikalischen Teilaspekten auch unter Verwendung gelernter fachsprachlicher Begrifflichkeit im wiederholenden Zusammenhang.

Der **Anforderungsbereich II** umfasst das Anwenden von Gelerntem unter vorgegebenen Gesichtspunkten auf bekannte und vergleichbare Situationen in einem durch Übung bekannten Zusammenhang.

Dazu gehören:

- angemessenes Gestalten von Musik nach Notenvorlagen, Modellen oder Spielanweisungen
- Umsetzen von Musik in Bewegung, Sprache oder Bild durch Übertragung und Zusammensetzen gelernter Elemente
- erkennendes Hören durch Untersuchen und Benennen einfacherer musikalischer Sachverhalte unter Anwendung gelernter Methoden, dabei Verwendung musikalischer Fachbegriffe
- Kommunizieren über Musik durch Darstellen gelernter musikalischer Zusammenhänge mit Bezügen über den Bereich der Musik hinaus, zum Beispiel zu gesellschaftlich-historischen Kontexten oder zu einem außermusikalischen Programm.

Der **Anforderungsbereich III** umfasst das planmäßige und selbstständige Erarbeiten musikalischer Zusammenhänge sowohl reflektierend als auch mit dem Ziel, zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Wertungen, Lösungen und Deutungen zu gelangen.

Dazu gehören:

- Präsentieren von Musik durch einen bewusst gestalteten Vortrag
- planvolles Ausführen einer kreativen Gestaltungsaufgabe
- erschließendes Hören durch das Zusammenführen verschiedener Aspekte und die daraus ableitbare Betrachtung und Einordnung von Musik
- Reflektieren über Musik durch selbstständiges, fachsprachlich gestütztes Argumentieren mit Bezugnahme auf einen außermusikalischen Zusammenhang.

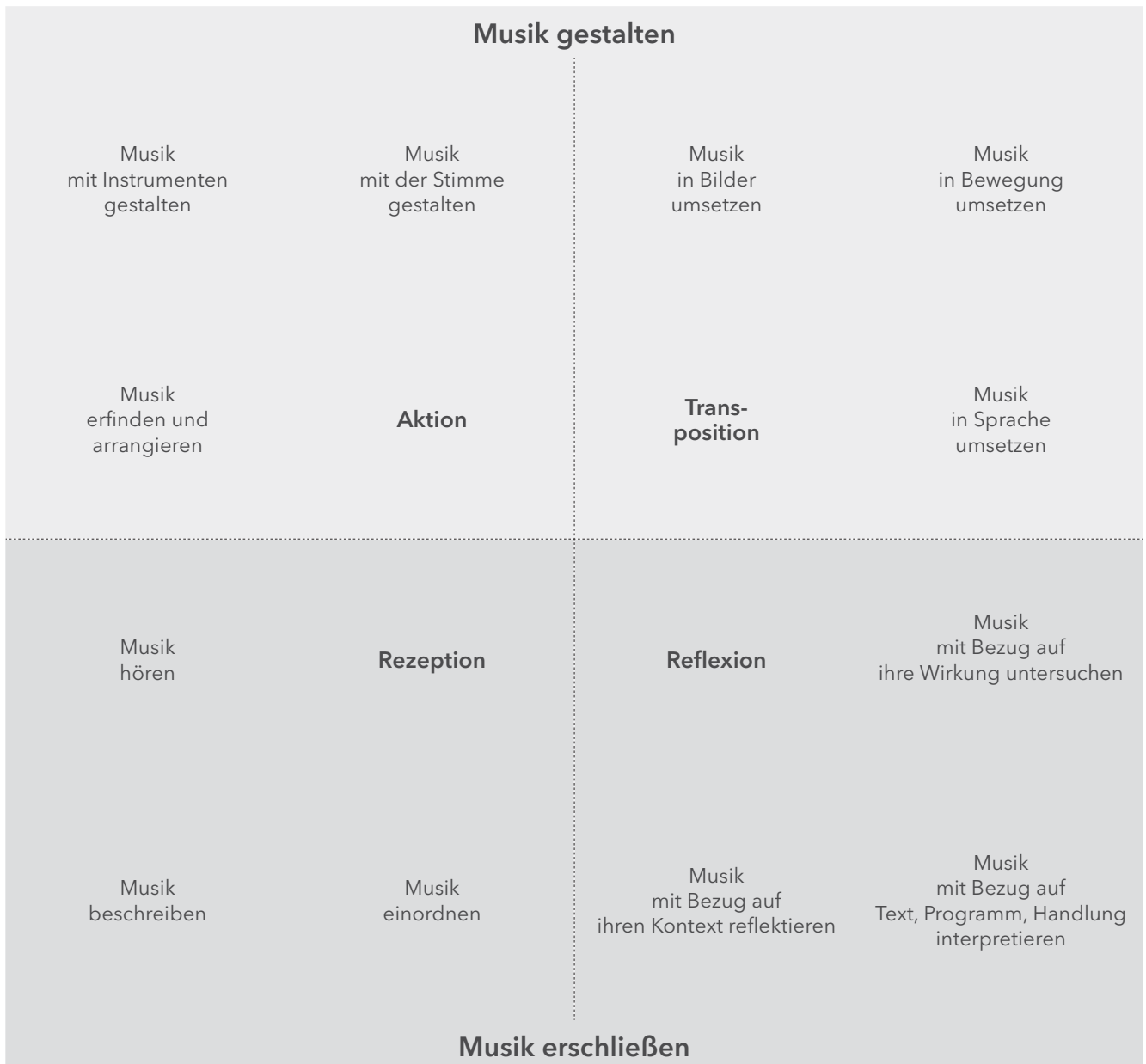
Im Unterricht müssen für jede Schülerin und jeden Schüler die Anforderungsbereiche I, II und III angemessen angeboten und entsprechende Leistungen von ihnen eingefordert werden. Das ist unabhängig von der Anforderungsebene, auf der die Lernenden sich individuell befinden, zu gewährleisten. Die drei Anforderungsbereiche können nicht eindeutig voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung Überschneidungen. Im Anhang sind Operatoren aufgeführt, die jeweils schwerpunktmäßig einem der drei Anforderungsbereiche zuzuordnen sind.

2 Kompetenzbereiche

2.1 Kompetenzbereiche und Handlungsfelder

Musikbezogenes Handeln hat eine produktiv-gestalterische und eine rezeptiv-reflektierende Seite. Diesen entsprechen die beiden Kompetenzbereiche **Musik gestalten** und **Musik erschließen**. Beide bedingen und durchdringen einander in vielfacher Weise und werden im Unterricht stets aufeinander bezogen.

In beiden Kompetenzbereichen werden jeweils zwei Handlungsfelder unterschieden: Im Kompetenzbereich **Musik gestalten** sind dies die beiden Handlungsfelder **Aktion** und **Transposition**; im Kompetenzbereich **Musik erschließen** sind es die beiden Handlungsfelder **Rezeption** und **Reflexion**.



Zum Handlungsfeld **Aktion** gehören Handlungen künstlerischer Produktion und Reproduktion von Musik:

- Musik mit der Stimme gestalten
- Musik mit Instrumenten gestalten
- Musik erfinden und arrangieren

Das Handlungsfeld **Transposition** umfasst die verschiedenen Arten, Musik in eine andere Darstellungsform zu übertragen:

- Musik in Bilder umsetzen
- Musik in Bewegung umsetzen
- Musik in Sprache umsetzen

Zum Handlungsfeld **Rezeption** gehören das gezielte Wahrnehmen von Musik sowie das Formulieren der Höreindrücke unter Einbeziehung von fachlichen Kenntnissen:

- Musik hören
- Musik beschreiben
- Musik einordnen

Das Handlungsfeld **Reflexion** umfasst das Untersuchen und Interpretieren von Musik mit Bezug auf ihre möglichen Kontexte:

- Musik mit Bezug auf ihre Wirkung untersuchen
- Musik mit Bezug auf Text, Programm, Handlung interpretieren
- Musik mit Bezug auf ihren Kontext reflektieren

2.2 Verbindlichkeit

Die in der nachfolgenden Tabelle formulierten Kompetenzen mit den ihnen zugeordneten Inhalten sind verbindlich, wenn der Unterricht im Fach Musik in den Jahrgangsstufen 5-9 durchgehend erteilt wird. Bei einer reduzierten Unterrichtsversorgung werden im schulinternen Fachcurriculum Schwerpunkte gesetzt.

Im Unterricht werden stets Kompetenzen in beiden Kompetenzbereichen **Musik gestalten** und **Musik erschließen** gefördert. Dabei sind die vier Handlungsfelder in vielfacher Weise miteinander verzahnt. Im Unterricht sollen Aufgaben aus beiden Kompetenzbereichen gestellt und aufeinander bezogen werden. In jeder Unterrichtseinheit

werden in der Regel die vier Handlungsfelder und in jedem Schuljahr alle zwölf in der Grafik genannten Tätigkeitsbereiche berücksichtigt.

2.3 Tabellarische Übersichten zu den Kompetenzbereichen

Die nachfolgenden tabellarischen Übersichten dienen der Klarheit und Transparenz der Leistungsanforderungen im Musikunterricht der Sekundarstufe I.

In der linken Spalte befinden sich Kompetenzbeschreibungen, die den vier miteinander verzahnten Handlungsfeldern zugeordnet sind.

In der rechten Spalte werden daran orientierte fachliche Inhalte ausgewiesen, die nach den Anforderungsebenen (ESA, MSA, Übergang Oberstufe) differenziert sind. Die **grau hinterlegten** Formulierungen kennzeichnen die über den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) hinausgehenden Anforderungen für den Mittleren Schulabschluss (MSA). Einzelne, der Ebene des Übergangs in die Oberstufe zuzuordnende Inhalte sind in **Fettdruck grau hinterlegt**.

Die Differenzierung der in der linken Spalte formulierten Kompetenzen nach den drei Anforderungsebenen (ESA, MSA, Übergang Oberstufe) zeigt sich in den Leistungserwartungen bei konkreten Aufgabenstellungen. Die Leistungserwartungen unterscheiden sich

- in der Komplexität und Vielfalt der inhaltlichen Aspekte
- im Abstraktionsgrad
- in der Beherrschung der Fachsprache
- in der Selbstständigkeit bei der Bearbeitung der Aufgaben.

Kompetenzbereich I: Musik gestalten - Aktion

Kompetenzen Die Schülerinnen und Schüler können ...	Inhalte
Musik mit der Stimme gestalten	
<ul style="list-style-type: none"> • ihre Stimme funktional richtig einsetzen • Sprechstücke artikuliert vortragen • Lieder und Songs singen • musikalische Gestaltungsmittel beim Singen einsetzen. 	Lieder, Songs und Sprechstücke unterschiedlicher Epochen, Stile, Kulturen Grundlagen der Stimmbildung Dynamik, Tempo, Artikulation Kanon zweistimmige Lieder
Musik mit Instrumenten gestalten	
<ul style="list-style-type: none"> • Spieltechniken elementarer Instrumente einsetzen • Notationen auf Instrumenten umsetzen • mehrstimmig musizieren. 	Instrumentengruppen Grundlegende Spieltechniken Klaviertastatur Violinschlüssel Notensystem Metrum, Rhythmus, Takt Stimmöne Prinzipien des Zusammenspiels in der Gruppe Vorzeichen Bassschlüssel Funktionsweise und Spieltechniken von Band- und Orchesterinstrumenten Übetchniken
Musik erfinden und arrangieren	
<ul style="list-style-type: none"> • Bilder, Handlungen, Charaktere in Klang umsetzen • Musik nach einfachen Formvorgaben erfinden und notieren • nach Gestaltungsvorgaben improvisieren • Rhythmen und Tonfolgen erfinden, notieren und präsentieren • Musikstücke für elementare Instrumente arrangieren. 	Klanggeschichten experimentelle Klänge Rondo Solo - Tutti grafische Notation Rhythmuspartitur Pattern Notenschrift Dissonanz - Konsonanz Sequenzerprogramm, Musik-Apps Intervalle Notenschreibprogramm Dreiklänge, Tongeschlecht Tonarten, Funktionsfolgen, Akkordsymbole

Kompetenzbereich I: Musik gestalten - Transposition

Kompetenzen Die Schülerinnen und Schüler können ...	Inhalte
Musik in Bilder umsetzen	
<ul style="list-style-type: none"> • musikalische Verläufe in Grafiken umsetzen • Höreindrücke in bildnerische Gestaltungen umsetzen und vergleichen • eine multimediale Präsentation gestalten. 	<p>Analogien zwischen Bild und Musik darstellende Musik eine Form der Präsentation mit Hilfe des Computers</p> <p>Formen und Strukturen der Musik Nutzung von digitalen Medien, zum Beispiel Tablet, Smartphone</p> <p>Einbindung von Bild und Musik in ein Filmschnittprogramm</p>
Musik in Bewegung umsetzen	
<ul style="list-style-type: none"> • Körperinstrumente differenziert einsetzen • Standbilder zu Musik entwickeln • Tänze zu Musik ausführen • Rhythmen in Bewegung umsetzen • Choreografien gestalten. 	<p>Technik des Standbildbaus Tänze aus unterschiedlichen Zeiten und Kulturen Bodypercussion Bewegungslieder Möglichkeiten der Choreografie Gehhaltung</p> <p>Analogien zwischen Bewegungsformen und Musik</p> <p>Musik-Stopp-Verfahren</p>
Musik in Sprache umsetzen	
<ul style="list-style-type: none"> • musikalische Verläufe in Handlungen, Geschichten umsetzen • Musik in eine Form gestaltenden Schreibens umsetzen • Formen szenischen Spiels umsetzen und reflektieren. 	<p>eine Form aus: Brief, Dialog, Monolog, Gedicht Rollenspiel Oper oder Musical</p>

Kompetenzbereich II: Musik erschließen - Rezeption

Kompetenzen Die Schülerinnen und Schüler können ...	Inhalte
Musik hören	
<ul style="list-style-type: none"> • einem Musikstück konzentriert und kriteriengeleitet zuhören • Musik anhand einer Notation verfolgen • Notation und Höreindruck in Beziehung zueinander setzen. 	Rituale und Techniken zum konzentrierten Hören Leadsheet Hörstrecke oder Hörpartitur Wiederholung, Kontrast, Abwandlung grafische Notation Klavierauszug Orchesterpartitur
Musik beschreiben	
<ul style="list-style-type: none"> • Höreindrücke differenziert beschreiben • musikalische Verläufe analysieren und unter Verwendung der Fachsprache beschreiben • subjektive Eindrücke und objektive Merkmale unterscheiden. 	Adjektivzirkel oder Assoziationensammlung Dynamik, Instrumentation Songaufbau mit entsprechenden Formteilen Bezeichnung von Formteilen mit Buchstabensymbolen Polaritätsprofil Motiv, Thema Melodik, Rhythmik, Harmonik
Musik einordnen	
<ul style="list-style-type: none"> • Hörerfahrungen und musikalische Präferenzen kriteriengeleitet vergleichen • Stilmerkmale von Musik aus verschiedenen Epochen und Kulturkreisen unterscheiden und zuordnen • Beispiele der Populärmusik ihren Entwicklungsstationen und Stilrichtungen zuordnen • Angebote des Musiklebens bewerten und begründet auswählen. 	Hörerfahrungen und Hörweisen von Musik Komponisten und Musikbeispiele aus verschiedenen Epochen und Kulturen Sinfonie, Oper, Musical Einrichtungen Opernhaus, Konzertsaal, Musikschule Gospel, Blues, Rock Barock, Klassik, Romantik, 20. Jahrhundert Gattungen der Musik

Kompetenzbereich II: Musik erschließen - Reflexion

Kompetenzen Die Schülerinnen und Schüler können ...	Inhalte
Musik mit Bezug auf ihre Wirkung untersuchen	
<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse musikalischer Gestaltungsaufgaben vergleichen und beurteilen • musikalische Gestaltungsmittel in ihrem Zusammenwirken erläutern • musikalische Mittel funktionsgebundener Musik untersuchen und in Bezug auf ihre Wirkung erläutern • Wirkungen von Musik auf das eigene Erleben und das Erleben anderer reflektieren. 	Dynamik, Instrumentation Funktionsgebundene Musik, zum Beispiel Musik und Film, Musik und Werbung, Musik und Politik subjektive und intersubjektive Wirkung von Musik Melodik, Rhythmik, Harmonik Ausdrucksbezeichnungen Motiv, Thema Polyphonie, Homophonie
Musik mit Bezug auf Text, Programm, Handlung interpretieren	
<ul style="list-style-type: none"> • Bezüge zwischen Musik und einer außermusikalischen Vorlage erläutern • das Verhältnis von Text und Musik interpretieren • die Verbindung von Musik und Szene in einem Bühnenwerk erläutern. 	darstellende Musik Opernszene oder Musicalszene oder Ballettszene Popsong Kunstlied
Musik mit Bezug auf ihren Kontext reflektieren	
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge zwischen Musik früherer Epochen und ihrem gesellschaftlichen Kontext erläutern • Zusammenhänge von Populärmusik und ihrem gesellschaftlichen Kontext erläutern • Musik aus anderen Kulturen hinsichtlich ihrer kulturellen Einbindung untersuchen. 	ein Beispiel für Musik in ihrer historischen Einbindung Jugendkulturen, Musikmarkt Musik aus anderen Kulturen kunstspartenübergreifende Merkmale von Barock, Klassik, Romantik, 20. Jahrhundert

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

3.1 Themen und Inhalte

Kompetenzen werden in der Auseinandersetzung mit Inhalten erworben, die in thematischen Zusammenhängen vermittelt werden. Die Themen des Unterrichts konzentrieren das gemeinsame Arbeiten auf leitende Fragestellungen. Sie stellen den Bezug des Faches zu den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler oder auch zu anderen Fächern her. Die verbindlichen Inhalte des Faches sind im Kapitel 2 aufgeführt. Vorschläge für mögliche Themen finden sich in der nachfolgenden Liste.

Neben dem Arbeiten in thematischen Zusammenhängen haben lehrgangs- und trainingsorientierte Arbeitsformen ihren Stellenwert, um fachspezifische Sachverhalte gezielt und im Überblick zu vermitteln oder um Grundfertigkeiten systematisch einzuüben.

3.2 Bezug zu den Kompetenzbereichen und Handlungsfeldern

In der Auseinandersetzung mit einem konkreten Unterrichtsthema werden sowohl Kompetenzen aus dem Bereich **Musik erschließen** als auch aus dem Bereich **Musik gestalten** erworben. Die vier Handlungsfelder Aktion, Transposition, Rezeption, Reflexion sind dabei auf vielfältige Weise miteinander verzahnt; die Schwerpunkte variieren je nach Lerngruppe und Thema.

3.3 Themenbereiche

Die Themen des Unterrichts sind drei übergeordneten Themenbereichen zugeordnet.

Themenbereich: Musik und ihre Ordnung

In diesem Themenbereich werden Inhalte der allgemeinen Musik- und Formenlehre behandelt und praktisch umgesetzt. Dazu gehören die konventionelle Notenschrift und grafische Formen der Notation sowie die

musikalischen Parameter Melodik, Rhythmik, Harmonik, Dynamik und Klangfarbe in Verbindung mit ihrem Ausdruck. Fachspezifische Inhalte wie Rhythmen, Tempo, Skalen, Intervalle, Dreiklänge, Klangerzeugung mit Stimme und Instrument werden im Unterricht gestaltend realisiert, hörend erfahren und analytisch untersucht. In diesen Themenbereich gehören gestaltende und reflektierende Aufgabenstellungen zur Frage von innermusikalischen Zusammenhängen eines Musikstücks und deren Wirkung. Inhalte sind rhythmisch-metrische Zusammenhänge, Tonhöhengestaltung, harmonische Strukturen, Formelemente, Strukturprinzipien sowie musikalische Groß- und Kleinformen.

Themenbereich: Musik und ihre Entwicklung

Die Themen dieses Themenbereiches stellen musikalische Formen, Gattungen und Stile in den Zusammenhang ihres jeweiligen gesellschaftlichen, ideengeschichtlichen und biografischen Kontextes. Dazu gehören in der Sekundarstufe I Inhalte wie Komponistenportraits, Werkbetrachtungen, Stile der populären Musik und Erscheinungsformen Neuer Musik. Diese Inhalte werden im Unterricht auf vielfältige Weise vermittelt. Wichtige Elemente zur Vermittlung der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen sind fächerübergreifende Bezüge, Einbeziehung von außerschulischen Lernorten, Umsetzungen in Musikpraxis, Bewegung und Tanz.

Themenbereich: Musik und ihre Bedeutung

Die gestalterischen und reflektierenden Aufgabenstellungen dieses Feldes thematisieren die unterschiedlichen Bedeutungszuweisungen, Wirkungen und Funktionen, die Musik haben kann. Dazu gehören Themen, die die Spiegelung von Gefühlen und Grunderfahrungen in der Musik betreffen, aber auch die Verwendung von Musik in Verbindung mit Sprache, Programm, Bild, Szene, Film und die damit verbundenen möglichen Intentionen. Auch Themen zur Musik anderer Kulturen und ihrer jeweiligen kontextuellen Einbindung gehören in diesen Themenbereich.

3.4 Verbindlichkeit

In jedem Schuljahr der Sekundarstufe I, in dem Unterricht im Fach Musik erteilt wird, wird aus jedem der drei Themenbereiche mindestens ein Thema behandelt. Die nachstehend aufgeführten Themen sind als Vorschläge zu verstehen. Auswahl, Anzahl und Reihenfolge der Themen orientieren sich an der jeweils gültigen Stundentafel und den Möglichkeiten der Schule. Sie werden im schulinternen Fachcurriculum vereinbart.

3.5 Themenvorschläge

Verbindliche Themenbereiche		
Musik und ihre Ordnung	Musik und ihre Entwicklung	Musik und ihre Bedeutung
Themenvorschläge für Unterrichtseinheiten		
Jahrgangsstufen 5/6		
<ul style="list-style-type: none"> • Metrum, Rhythmus, Takt: Grundsteine der Musik • Spielen mit Stimme und Sprache • Spielen mit Tönen und Klängen • Noten lesen, spielen, schreiben • Laut-leise, schnell-langsam, hoch-tief... Musikalische Mittel und ihre Wirkung • Vom Klang der Instrumente 	<ul style="list-style-type: none"> • Begegnungen mit einem Komponisten • Zeitreise in eine frühere Epoche • Alte und neue Tänze • Unerhörte Klänge • Musik live erleben 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Hörspiel vertonen • Eine musikalische Gruselgeschichte • Shantys: Arbeitslieder der Seeleute • Musik zu Festzeiten • Musik auf der Bühne • Musik stellt dar • Musik und Lärm
Jahrgangsstufen 7/8		
<ul style="list-style-type: none"> • Ohne Form keine Musik? • Musik sichtbar machen • Musik in Worte fassen • Dissonant und konsonant: Zusammenklänge • Dur und Moll – heiter und traurig? • Mit Dreiklängen Lieder begleiten • Immer dasselbe? Wiederholung, Veränderung, Kontrast • Ein Rockstück entsteht 	<ul style="list-style-type: none"> • Stile der Rock- und Popmusik • Jugendkulturen früher und heute • Musikleben in unserer Stadt • Amadeus Superstar • Spuren entdecken • Klassik-Hits • Die Rolle der Frau in der Musik 	<ul style="list-style-type: none"> • Musik in der Werbung • Musikalischer Protest • Musik als Hintergrund • Balladenvertonungen • Musik und Szene • Stars und Fans • Vertraut und fremd • Musik im Leben anderer Kulturen • Religiöse Musik
<i>Fortführung der Tabelle »</i>		

Verbindliche Themenbereiche		
Musik und ihre Ordnung	Musik und ihre Entwicklung	Musik und ihre Bedeutung
Themenvorschläge für Unterrichtseinheiten		
Jahrgangsstufen 9/10		
<ul style="list-style-type: none"> • Einen Song schreiben • Wie funktioniert ein Kanon? • Experimente mit der Stimme • Cut, Copy & Paste: Speichern und Kombinieren • Anfang und Ende in der Musik 	<ul style="list-style-type: none"> • Musik und Epochen • Musik im Konzert • Musik aus kleinsten Teilen: Minimal Music • Crossover – Musik zwischen den Musikrichtungen • Ein Gesprächskonzert veranstalten • Stars und Virtuosen • Aufbruch zu neuen Ufern 	<ul style="list-style-type: none"> • Videoclips • Musik und Film • Musik und Medien • Botschaften und Gefühle im Lied • Nacht und Traum • Musikalische Liebeserklärungen • Verbotene Musik • Musik sagt mehr als Worte? • Interpretieren und Interpretationen • Musik der Stille • Musik und Markt • Hymnische Musik • Musik wirkt auf uns
<p>Inhalte, bei denen sich ein aufbauender trainingsorientierter Unterricht über längere Zeit und parallel zu Themen anbietet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufbauendes Rhythustraining • Singen von Liedern, Stimmbildung • regelmäßiges Musikhören 		

4 Schulinternes Fachcurriculum

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen besitzen die Schulen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert

die Fachkonferenz ihre Vereinbarungen zur Gestaltung des Musikunterrichts an ihrer Schule. Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen zu folgenden Aspekten zu treffen:

Aspekte	Vereinbarungen
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • jahrgangsbezogene Schwerpunktsetzungen und Verteilung von Unterrichtsinhalten und Themen • Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und außerschulischer Lernorte • Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens • Bezug zum Methodencurriculum der Schule • Beitrag des Faches zur Medienbildung • Integration der verbindlichen Kompetenzen in fachspezifische Konzepte, zum Beispiel Musizierklassen, durchgehende aufbauende Trainings
Fachsprache	<ul style="list-style-type: none"> • abgestimmter Umfang der Fachbegriffe • einheitliche Verwendung von Bezeichnungen und Begriffen
Fördern und Fordern	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf • Differenzierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit musikalischer Vorerfahrung oder mit besonderer Begabung
Hilfsmittel, Materialien und Medien	<ul style="list-style-type: none"> • unterrichtliche Einbindung von Lehrbüchern, Fachbüchern, Instrumenten, digitalen Medien, Musik- und Präsentationsprogrammen • Strukturierung der Musikmappen • Erstellen und Fortführen von Listen, zum Beispiel eines Lexikons, einer Liedersammlung, einer Liste der gehörten Musikstücke
Leistungsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Formen der Leistungsermittlung • Kriterien der Notengebung (vergleiche Kapitel 5) und deren Gewichtung
Überprüfung und Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der getroffenen Vereinbarungen

Darüber hinaus kann die Fachkonferenz auch weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des Musikunterrichts an ihrer Schule treffen und im Fachcurriculum dokumentieren.

5 Leistungsbewertung

5 Leistungsbewertung

Die Leistungen im Fach Musik werden in der Sekundarstufe I im Beurteilungsbereich Unterrichtsbeiträge ermittelt.

Die drei Formen der Unterrichtsbeiträge sollten gleichgewichtig gefordert werden, um den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zu geben, ihre Leistungen im Fach Musik unter Beweis zu stellen.

Zu den Unterrichtsbeiträgen im Fach Musik gehören

- praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge
- mündliche Unterrichtsbeiträge
- schriftliche Unterrichtsbeiträge.

Praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge	Mündliche Unterrichtsbeiträge	Schriftliche Unterrichtsbeiträge
<ul style="list-style-type: none"> • Musizieren mit Instrumenten • Singen im Klassenverband beziehungsweise in der Gruppe • mediale Darstellungen • Erfinden von Musik • Bewegen zu Musik • Umsetzen von Musik in eine Szene oder eine Grafik • Probenverhalten und Umgang mit dem Instrumentarium 	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zum Unterrichtsgespräch • Auswertung von Hausaufgaben • Engagement bei Partner- und Gruppenarbeiten • Präsentieren von Ergebnissen aus Gruppenarbeiten • Vortrag von Referaten und Präsentationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Musikmappe, Portfolio • schriftliche Überprüfungen • Hausaufgaben • Referate, Plakate, Handouts • Formen schriftlicher Ausarbeitungen • Notation und Kommentierung von musikalischen Erfindungsaufgaben

III Fachanforderungen Musik Sekundarstufe II

1 Das Fach Musik in der Sekundarstufe II an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

1. Grundlagen und Lernausgangslage

Der Unterricht in der Oberstufe baut auf den in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen auf. Da der Musikunterricht in der Sekundarstufe I in Schleswig-Holstein im Rahmen der geltenden Stundentafeln je nach Schwerpunktsetzung der Schulen in sehr unterschiedlichem Umfang erteilt wird, ist die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II uneinheitlich. Da in der Oberstufe häufig Schülerinnen und Schüler zusammenkommen, die die Sekundarstufe I an unterschiedlichen Schulen absolviert haben, ist auch innerhalb einer Klasse der Einführungsphase von einer heterogenen Lernausgangslage auszugehen. Verstärkt wird die Heterogenität durch außerschulisches musikalisches Engagement einzelner Schülerinnen und Schüler, etwa durch privaten Unterricht, die Mitwirkung in Chören und Instrumentalgruppen oder durch intensive Beschäftigung mit musikbezogenen digitalen Medien.

Der Musikunterricht in der Sekundarstufe II hat die Aufgabe, eine gemeinsame fachliche Basis zu schaffen, gleichzeitig aber auch den unterschiedlichen Interessen Raum zu geben und individuelle Fähigkeiten angemessen zu fördern.

1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Musik ist ein wesentlicher und durch keine andere Disziplin zu ersetzender Bestandteil unserer Kultur und anderer Kulturen. Die vielfältige Auseinandersetzung mit Musik trägt zum Verstehen der eigenen Kultur und fremder Kulturen ganz wesentlich bei und leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur kulturellen und zugleich zur allgemeinen Bildung.

In der Sekundarstufe II wird ein solides fachliches Können und Wissen aufgebaut. Es wird dabei nicht nur die Verbindung zu benachbarten Künsten bewusst gemacht, sondern durch Bezüge zu anderen Fächern allgemein

ein vernetztes und interdisziplinäres Denken gefördert. Das vertiefte Zusammenwirken der Handlungsfelder Aktion, Transposition, Rezeption und Reflexion fördert die Fähigkeit zur sensiblen Wahrnehmung, zum methodisch-strukturierten und kritischen Denken und zum Sich-Ausdrücken und leistet somit einen spezifischen Beitrag zu überfachlichen Kompetenzen.

Eine Auseinandersetzung mit Kernproblemen gesellschaftlichen Lebens wird im themenorientierten Arbeiten gefördert. Dies geschieht etwa durch die Interpretation von musikalischen Werken, in denen eine Auseinandersetzung mit Problemen gesellschaftlichen Lebens künstlerisch umgesetzt ist, durch die Reflexion funktionsgebundenen Einsatzes von Musik oder durch gestaltendes Arbeiten.

1.3 Didaktische Leitlinien

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Musikunterricht der Sekundarstufe II die Fähigkeit vertiefen, sich auf der Basis solider fachlicher Kenntnisse neue musikalische Inhalte zu erschließen und so am vielfältigen Kulturangebot unserer Zeit aktiv und selbstbestimmt teilzuhaben.

Angeichts der ständig verfügbaren und schwer überschaubaren Vielfalt von Musik soll der Musikunterricht die Lernenden in der Sekundarstufe II zum selbstständigen, sachkundigen und reflektierten Wahrnehmen, Entscheiden und Handeln befähigen. Dabei werden praktisch-gestalterische und reflektierende Arbeitsformen zunehmend ausdifferenziert und aufeinander bezogen. Außerschulische Lernorte sollen nach Möglichkeit einbezogen werden.

In einem themenorientierten, an übergreifenden Leitfragen orientierten Unterricht arbeiten die Schülerinnen und Schüler an zunehmend komplexen Aufgabenstellungen und übernehmen im Laufe der Sekundarstufe II immer mehr Verantwortung für den eigenen Lernprozess. Dabei erweitern und vertiefen sie die bereits in der Sekundarstufe I erworbenen Arbeitstechniken. Im Laufe der Sekundarstufe II werden

die Schülerinnen und Schüler in wissenschaftliche Verfahren und Arbeitsweisen eingeführt. Sie lernen, Klarheit über eine Aufgabenstellung zu gewinnen, begründet Entscheidungen über eine Vorgehensweise zu treffen, Informationen zu sammeln und diese auf ihre Relevanz zu überprüfen, Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und formal korrekt zu belegen.

1.4 Anforderungsniveaus und Anforderungsbereiche

In den Fachanforderungen der Sekundarstufe II werden angestrebte Kompetenzen für das grundlegende und für das erhöhte **Anforderungsniveau** ausgewiesen. Die grau unterlegten Formulierungen kennzeichnen die über das grundlegende Niveau hinausgehenden Anforderungen für das erhöhte Niveau.

Für die Gestaltung des Unterrichts, die Erstellung von Aufgaben und die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen sind die folgenden drei **Anforderungsbereiche** zu berücksichtigen:

Der **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben von Gelerntem aus einem begrenzten Zusammenhang und das Anwenden geübter Arbeits- und Spieltechniken.

Dazu gehören:

- elementare Musizierpraxis durch das Wiedergeben geübter Musik
- Ausführen von geübten Bewegungsfolgen zu Musik
- erkennendes Hören durch Beschreiben von Höreindrücken oder musikalischen Gestaltungsmitteln
- Sprechen über Musik durch Wiedergeben oder Wiedererkennen von musikalischen Teilaspekten auch unter Verwendung gelernter fachsprachlicher Begrifflichkeit im wiederholenden Zusammenhang.

Der **Anforderungsbereich II** umfasst das Anwenden von Gelerntem unter vorgegebenen Gesichtspunkten auf bekannte und vergleichbare Situationen in einem durch Übung bekannten Zusammenhang.

Dazu gehören:

- angemessenes Gestalten von Musik nach Notenvorlagen, Modellen oder Spielanweisungen
- Umsetzen von Musik in Bewegung, Sprache oder Bild

durch Übertragung und Zusammensetzen gelernter Elemente

- erkennendes Hören durch Untersuchen und Benennen einfacherer musikalischer Sachverhalte unter Anwendung gelernter Methoden, dabei Verwendung musikalischer Fachbegriffe
- Kommunizieren über Musik durch Darstellen gelernter musikalischer Zusammenhänge mit Bezügen über den Bereich der Musik hinaus, zum Beispiel zu gesellschaftlich-historischen Kontexten oder zu einem außermusikalischen Programm.

Der **Anforderungsbereich III** umfasst das planmäßige und selbstständige Erarbeiten musikalischer Zusammenhänge sowohl reflektierend als auch mit dem Ziel, zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Wertungen, Lösungen und Deutungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren gegebenenfalls das eigene Vorgehen. Dazu gehören:

- Präsentieren von Musik durch einen bewusst gestalteten Vortrag
- planvolles Ausführen einer kreativen Gestaltungsaufgabe
- erschließendes Hören durch das Zusammenführen verschiedener Aspekte und die daraus ableitbare Betrachtung und Einordnung von Musik
- Reflektieren über Musik durch selbstständiges, fachsprachlich gestütztes Argumentieren mit Bezugnahme auf einen außermusikalischen Zusammenhang.

Im Unterricht müssen für jede Schülerin und jeden Schüler die Anforderungsbereiche I, II und III angemessen angeboten und entsprechende Leistungen von ihnen eingefordert werden. Die drei Anforderungsbereiche können nicht eindeutig voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung Überschneidungen. Im Anhang sind Operatoren aufgeführt, die jeweils schwerpunktmäßig einem der drei Anforderungsbereiche zuzuordnen sind.

2 Kompetenzbereiche

2.1 Kompetenzbereiche und Handlungsfelder

Die Unterscheidung der beiden Kompetenzbereiche **Musik gestalten** und **Musik erschließen** mit der Zuordnung der vier Handlungsfelder Aktion, Transposition, Rezeption und Reflexion entspricht der in den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I dargestellten Systematik (Kapitel I 2.1).

2.2 Verbindlichkeit

Die in der nachfolgenden Tabelle formulierten Kompetenzen mit den ihnen zugeordneten Inhalten sind verbindlich, wenn der Unterricht im Fach Musik in allen drei Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II erteilt wird. Schulinterne Fachcurricula formulieren Schwerpunkte, wenn das Fach nur in der Einführungsphase und im ersten Jahr der Qualifikationsphase unterrichtet wird. Dabei gilt: Im Unterricht werden stets Kompetenzen in beiden Kompetenzbereichen **Musik gestalten** und **Musik erschließen** gefördert. Dabei sind die vier Handlungsfelder in vielfacher Weise miteinander verzahnt. Im Unterricht sollen Aufgaben aus beiden Kompetenzbereichen gestellt und aufeinander bezogen werden. In jeder Unterrichtseinheit werden in der Regel die vier Handlungsfelder und in jedem Schuljahr alle zwölf in der Grafik genannten Tätigkeitsbereiche berücksichtigt.

2.3 Tabellarische Übersichten zu den Kompetenzbereichen

Die nachfolgenden tabellarischen Übersichten dienen der Klarheit und Transparenz der Leistungsanforderungen im Musikunterricht der Sekundarstufe II. In der ersten Spalte befinden sich Kompetenzbeschreibungen, die den vier Handlungsfeldern zugeordnet sind. In der zweiten Spalte werden daran orientierte Inhalte ausgewiesen.

Die **grau unterlegten** Formulierungen kennzeichnen die über das grundlegende Anforderungsniveau hinausgehenden Anforderungen für das erhöhte Niveau.

Kompetenzbereich I: Musik gestalten - Aktion

Kompetenzen Die Schülerinnen und Schüler können ...	Inhalte
Musik mit der Stimme gestalten	
<ul style="list-style-type: none"> • ihre Stimme vielfältig gestaltend einsetzen • Sprachkompositionen differenziert vortragen • Lieder und Songs nach Noten singen • eigene vokale Gestaltungskonzepte realisieren und präsentieren. 	<p>Lieder, Songs und Sprachkompositionen unterschiedlicher Epochen, Stile, Kulturen</p> <p>Formen der Mehrstimmigkeit Vokalstile und -techniken, einschließlich anderer Kulturen Vokalimprovisation experimentelle Vokalmusik</p>
Musik mit Instrumenten gestalten	
<ul style="list-style-type: none"> • instrumentale Spieltechniken gestaltend einsetzen • Notationen auf einem Instrument selbstständig erschließen und umsetzen • Gestaltungsprinzipien verschiedener Musikstile am Instrument verdeutlichen • eigene Gestaltungskonzepte auf Instrumenten realisieren und präsentieren. 	<p>erweiterte und experimentelle Spieltechniken Gestaltungsprinzipien von Musik verschiedener Epochen, Stile, Kulturen Pentatonik, Neue Einfachheit</p> <p>Zitat und Verfremdung Polytonalität, Atonalität Polyrhythmik Skalen einschließlich anderer Kulturen Musikinstrumente für Tablet und Smartphone</p>
Musik erfinden und arrangieren	
<ul style="list-style-type: none"> • nach vorgegebenen Modellen improvisieren • Musik nach strukturellen oder inhaltlichen Vorgaben erfinden und notieren • Musik für ein erweitertes Instrumentarium arrangieren • Gestaltungsprinzipien und Kompositionstechniken anwenden • Musik mit digitalen Medien differenziert gestalten. 	<p>Grundlagen der Improvisationstechnik oder Songwriting Sequencer-Programme oder Apps mobiler Endgeräte Hauptfunktionen in Dur und Moll Bluesskala Notationsformen</p> <p>Symbolschriften Stimmführungsregeln komplexere Funktionsfolgen angereicherte Akkorde und Klangsichtungen Kompositionstechniken verschiedener Epochen und Stile</p>

Kompetenzbereich I: Musik gestalten - Transposition

Kompetenzen Die Schülerinnen und Schüler können ...	Inhalte
Musik in Bilder umsetzen	
<ul style="list-style-type: none"> • Hör- und Analyseergebnisse bildnerisch gestalten • bildnerische Gestaltungsmittel begründet auswählen • digitale Medien differenziert zur Erstellung und Präsentation bildnerischer beziehungsweise filmischer Gestaltungen mit Musik einsetzen. 	strukturelle Analogien zwischen Bild und Musik Kombination von Bild und Musik an einem Beispiel aus Videoclip, Film oder Trickfilm Visualisierung komplexerer musikalischer Strukturen Anwendungssoftware für Filmschnitt Audiovisuelle Wahrnehmung
Musik in Bewegung umsetzen	
<ul style="list-style-type: none"> • Hör- und Analyseergebnisse in Bewegungsformen umsetzen • Inszenierungen entwerfen. 	strukturelle Analogien zwischen Musik und Bewegung Bewegungsrepertoire der szenischen Interpretation choreografische Inszenierung an einem Beispiel aus Musiktheater, Kunstlied oder darstellender Musik choreografische Inszenierung absoluter Musik
Musik in Sprache umsetzen	
<ul style="list-style-type: none"> • Hör- und Analyseergebnisse differenziert in Formen gestaltenden Schreibens umsetzen • sprachlich gestaltete Musikinterpretationen präsentieren • digitale Medien differenziert zur Präsentation sprachlicher Gestaltungen mit Musik einsetzen. 	eine Form der Werkerläuterung als Podcast, Hörspiel oder Programmheft Musikkritik Präsentationskonzepte für Musik verschiedener Stile

Kompetenzbereich II: Musik erschließen - Rezeption

Kompetenzen Die Schülerinnen und Schüler können ...	Inhalte
Musik hören	
<ul style="list-style-type: none"> • einem komplexen Musikstück konzentriert und kriteriengeleitet zuhören • komplexere und umfangreichere Notationen verfolgen • Bezüge zwischen Höreindruck und Notation unter Verwendung der Fachsprache erläutern. 	komplexere Musikwerke ohne und mit Notation Techniken der Höranalyse Techniken des Mitlesens von Notationen
Musik beschreiben	
<ul style="list-style-type: none"> • Höreindrücke strukturiert und detailliert beschreiben und vergleichen • subjektives Erleben und wissenschaftliche Analyse sprachlich unterscheiden und beides differenziert einsetzen • musikalische Elemente bestimmen • komplexere musikalische Verläufe analysieren und unter Verwendung der Fachsprache beschreiben • Musik beschreibende Texte erläutern und beurteilen. 	differenzierte Versprachlichung subjektiver Eindrücke Werkbeschreibungen und Werkerläuterungen Formen, Gattungen thematisch-motivische Zusammenhänge Dissonanz - Konsonanz erweitertes Fachvokabular für die Beschreibung musikalischer Merkmale und Strukturen
Musik einordnen	
<ul style="list-style-type: none"> • musikalische Gattungen erkennen und charakterisieren • Entwicklungen in der Musikgeschichte diskutieren • wechselseitige Einflüsse von Musik verschiedener Stile und Kulturen untersuchen • Strukturen des Musiklebens erläutern • musikalische Präsentationen bewerten. 	Sinfonie, Fuge, Kunstlied, Volkslied, Klavierstück, Oper, Oratorium Epochen der Musikgeschichte Musikleben in der Region in seiner soziologischen und ethnologischen Vielfalt Präsentationen in Medien, schulische und außerschulische Live-Darbietungen Stationen des Jazz Crossover, Weltmusik Stile Neuer Musik

Kompetenzbereich II: Musik erschließen - Reflexion

Kompetenzen Die Schülerinnen und Schüler können ...	Inhalte
Musik mit Bezug auf ihre Wirkung untersuchen	
<ul style="list-style-type: none"> • musikalische Gestaltungsmittel in ihrem Zusammenwirken zielgerichtet untersuchen und interpretieren • Wirkungen musikalischer Strukturen in einem funktionalen Kontext beurteilen • individuelle Wirkungen von Musik reflektieren und mit Bezug auf musikalische Strukturen begründet bewerten • zu Musikinterpretationen begründet Stellung nehmen. 	Beispiele für das Zusammenwirken musikalischer Gestaltungsmittel Funktionen von Filmmusik oder Beispiele für Musik im politischen Kontext interpretierende Texte zur Musik Musik als Ausdruck menschlicher Grunderfahrung Forschungsergebnisse zur Wirkung von Musik Interpretenvergleich Implikationen etwa philosophischer, religiöser oder zahlensymbolischer Art
Musik mit Bezug auf Text, Programm, Handlung interpretieren	
<ul style="list-style-type: none"> • Bezüge zwischen musikalischen Strukturen und einer außermusikalischen Vorlage detailliert und unter Verwendung der Fachsprache erläutern • das Verhältnis von Text und Musik zielgerichtet untersuchen und interpretieren • Zusammenhänge von Musik und Szene in einem Bühnenwerk analysieren und interpretieren. 	Sinfonische Dichtung oder Programmsinfonie Oper, Kunstlied Beispiele für das Verhältnis von Musik und Sprache in Neuer Musik
Musik mit Bezug auf ihren Kontext reflektieren	
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge zwischen Musik früherer Epochen und ihrem gesellschaftlichen Kontext erörtern • Zusammenhänge zwischen Musik und ihrer kulturellen Einbindung differenziert erläutern • Musikbezogene Quellen und Sachtexte diskutieren. 	Entwicklungen der Musikgeschichte an ausgewählten Beispielen Musik im Vergleich mit anderen Künsten Beispiele für Musik aus anderen Kulturen Rolle von Musikern und Musikerinnen in der Gesellschaft Rezeptionsgeschichte eines Werkes oder Komponisten

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

3.1 Themen und Inhalte

Kompetenzen werden in der Auseinandersetzung mit Inhalten erworben, die in thematischen Zusammenhängen vermittelt werden. Die Themen des Unterrichts konzentrieren das gemeinsame Arbeiten auf leitende Fragestellungen. Sie stellen den Bezug des Faches zu den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler oder auch zu anderen Fächern her. Die verbindlichen Inhalte des Faches sind im Kapitel 2 aufgeführt. Vorschläge für mögliche Themen finden sich in der nachfolgenden Liste.

Neben dem Arbeiten in thematischen Zusammenhängen haben lehrgangs- und trainingsorientierte Arbeitsformen ihren Stellenwert, um fachspezifische Informationen gezielt und im Überblick zu vermitteln oder um Grundfertigkeiten systematisch einzuüben.

3.2 Bezug zu den Kompetenzbereichen und Handlungsfeldern

In der Auseinandersetzung mit einem konkreten Unterrichtsthema werden sowohl Kompetenzen aus dem Bereich **Musik erschließen** als auch aus dem Bereich **Musik gestalten** erworben. Die vier Handlungsfelder Aktion, Transposition, Rezeption, Reflexion werden im Unterricht auf vielfältige Weise aufeinander bezogen; die Schwerpunkte variieren je nach Lerngruppe und Thema.

3.3 Themenbereiche

Die Halbjahresthemen des Unterrichts sind drei übergeordneten Themenbereichen zugeordnet.

Themenbereich: Musik und ihre Ordnung

In der Sekundarstufe II werden Fragestellungen zu musikalischen Ordnungsprinzipien auf der Grundlage der in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen vertiefend behandelt. Zu Beginn der Sekundarstufe II

werden häufig je nach Lernvoraussetzungen der Gruppe wesentliche musikalische Grundlagen themenorientiert wiederholt. Gestaltende Aufgabenstellungen und deren Reflexion sowie fächerübergreifende Bezüge bieten Möglichkeiten, die Themen dieses für das Musikverstehen grundlegenden Bereichs oberstufengerecht zu konzipieren und gleichzeitig ein einseitig theoretisches Aufarbeiten von Inhalten der Musiklehre zu vermeiden.

Themenbereich: Musik und ihre Entwicklung

In der Sekundarstufe II nehmen die analytischen Anteile sowie die fächerübergreifenden Bezüge zu, die gestalterischen Elemente werden differenzierter reflektiert. Musik wird in den Fragestellungen dieses Themenbereichs zum Spiegel der Vergangenheit. Als Träger von Auffassungen und Ideen vermittelt die Musik Einsichten in die Besonderheiten der jeweiligen Zeit; umgekehrt vermittelt die Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist einer Epoche vertiefte Einsichten in die jeweils charakteristische Ausprägung der Musik. Vergleichende historische Längsschnitte verweisen auf den Wandel musikalischer Gestaltungen und ihrer Wirkung bis in die heutige Zeit. Querschnittartige Fragestellungen stellen die Musik einer einzelnen Epoche ins Zentrum und schaffen Verbindungen zu anderen künstlerischen oder gesellschaftlichen Erscheinungsformen der Zeit.

Themenbereich: Musik und ihre Bedeutung

In der Sekundarstufe II werden Fragestellungen der Deutung und der Funktion von Musik in größere fächerübergreifende Zusammenhänge gestellt und differenzierter thematisiert, wofür auch die musikwissenschaftlichen Disziplinen Musiksoziologie, Musikethnologie und Musikpsychologie als Bezugsrahmen einbezogen werden. Subjektive und intersubjektive Wirkungen von Musik sowie gesellschaftlich bedingte Sinngewandlungen werden untersucht und zueinander in Beziehung gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre persönlichen Deutungen sowie Wertungen und bearbeiten weiterführende ästhetische Fragestellungen.

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

3.4 Verbindlichkeit

Die Themen der Sekundarstufe II sind Halbjahresthemen. Im Laufe der Sekundarstufe II wird aus jedem der drei Themenbereiche mindestens ein Thema als Halbjahresthema behandelt. Die nachstehend aufgeführten Themen sind als Angebote zu verstehen.

3.5 Themenvorschläge

Verbindliche Themenbereiche		
Musik und ihre Ordnung	Musik und ihre Entwicklung	Musik und ihre Bedeutung
Themenvorschläge für Halbjahresthemen		
<ul style="list-style-type: none"> • Musikalische Ordnungssysteme • Ordnung und Freiheit in der Musik • Original und Bearbeitung: Covern früher und heute • Formen und Strukturen in Musik und Kunst • Wege der Musikerschließung • Komponieren heute • Stimmungen, Schwingungen und Frequenzen • Musiktheater - ein Zusammenwirken der Künste • Wie funktioniert Jazz? • Musik als Bewegung 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassiker der Musik - Musik der Klassik • Das Alte im Neuen • Das Romantische in der Musik - Musik in der Romantik • Aufbruch in die Moderne • Musiksprachen der Gegenwart • Kontinuität und Wandel in der Musik • Skandale in der Musik • Musik gegen den Strom • Musik im Spiegel ihrer Zeit • Musiktheater als Spiegel der Gesellschaft • Der Tanz als Ausdruck einer sich wandelnden Kultur • Einflüsse, Übernahmen und Verschmelzungen musikalischer Stile • Musik, Literatur und Kunst als Ausdruck einer Epoche 	<ul style="list-style-type: none"> • Musik als Sprache - Sprache als Musik • Grenzerfahrungen • Expression und Konstruktion • Musik als Deutung letzter Fragen • Musik und Film • Musik und Macht - Macht der Musik • Musik - Kult - Religion • Musiksprachen der Welt • Musik und Funktion • Musik und Medien • Klischee - Konvention - Kunst • Das Eigene und das Fremde in der Musik • Zeiterfahrung

4 Schulinternes Fachcurriculum

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen besitzen die Schulen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, welche sich an der jeweiligen Organisationsform des Musikunterrichts orientieren (etwa Musik als profilgebendes oder als profilergänzendes Fach).

Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre Vereinbarungen zur Gestaltung des Musikunterrichts an ihrer Schule. Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen zu folgenden Aspekten zu treffen:

Aspekte	Vereinbarungen
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Abfolge der Themenbereiche und Themen im Verlauf der Sekundarstufe II • Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und außerschulischer Lernorte • Möglichkeiten des Aufbaus eines musikalischen Basiswissens in heterogenen Gruppen der Einführungsphase • Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens • Beitrag des Faches zur Medienbildung • Integration der verbindlichen Kompetenzen in schulspezifische Konzepte, zum Beispiel Planung und Durchführung musikalischer Projekte • Beitrag des Faches zum wissenschaftspropädeutischen Arbeiten
Fachsprache	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Fachbegriffe und ihre systematische Verwendung • einheitliche Verwendung von Bezeichnungen und Begriffen
Fördern und Fordern	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf • Differenzierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit musikalischer Vorerfahrung oder mit besonderer Begabung
Hilfsmittel, Materialien und Medien	<ul style="list-style-type: none"> • unterrichtliche Einbindung von Lehrbüchern, Fachbüchern, fachspezifischer Software, Instrumenten, digitale Medien, Musik- und Präsentationsprogrammen
Leistungsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Formen der Leistungsermittlung • Kriterien der Notengebung (vgl. Kapitel 5) und deren Gewichtung • fachspezifische Möglichkeiten gleichwertiger Leistungen • Gewichtung der Teilleistungen bei der besonderen Lernleistung
Überprüfung und Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der getroffenen Vereinbarungen

Darüber hinaus kann die Fachkonferenz auch weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des Musikunterrichts der Sekundarstufe II an ihrer Schule treffen und im Fachcurriculum dokumentieren.

5 Leistungsbewertung

5 Leistungsbewertung

In der Leistungsbewertung im Fach Musik in der Sekundarstufe II werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden:

1. Unterrichtsbeiträge
2. Leistungsnachweise

5.1 Unterrichtsbeiträge

Zu den Unterrichtsbeiträgen im Fach Musik gehören:

Praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge	Mündliche Unterrichtsbeiträge	Schriftliche Unterrichtsbeiträge
<ul style="list-style-type: none"> • instrumentale, vokale und mediale Darstellungen • Erfinden und Arrangieren von Musik • Bewegen zu Musik • Umsetzen von Musik in eine Szene oder eine Grafik • Probenverhalten im musikalischen Ensemble 	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zum Unterrichtsgespräch • Auswertung von Hausaufgaben • Engagement bei Partner- und Gruppenarbeiten • Präsentieren von Ergebnissen aus Gruppenarbeiten • Vortrag von Referaten und Präsentationen 	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Überprüfungen • Hausaufgaben • Referate, Protokolle, Projektberichte, Handouts • Formen schriftlicher Ausarbeitungen • Notation und Kommentierung von musikalischen Erfindungsaufgaben

5.2 Leistungsnachweise

Zu Leistungsnachweisen gehören Klassenarbeiten und diesen gleichwertige Leistungen.

Die Formen der Klassenarbeiten und deren Bewertungskriterien orientieren sich an der schriftlichen Abiturprüfung (Kapitel 6). Zahl und Umfang der Klassenarbeiten richten sich nach dem Erlass in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bewertung im Bereich Sprachrichtigkeit ergibt sich aus den Vorgaben zur Bewertung der Sprachrichtigkeit im Fach Deutsch, die in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite zu den zentralen Abschlüssen im Bildungsportal des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht sind.

Der Schwierigkeitsgrad der Klassenarbeiten ist im Verlauf der Oberstufe schrittweise den Anforderungen an die Abiturklausuren anzupassen. In Klassenarbeiten sind grundsätzlich die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen (Kapitel 1.4).

Formen der gleichwertigen Leistungen richten sich nach der jeweils gültigen Oberstufenverordnung.

6 Die Abiturprüfung im Fach Musik

Auf der Grundlage der Fachanforderungen erlässt das für Bildung zuständige Ministerium Regelungen für die Durchführung der Abiturprüfungen. Die von den Schülerinnen und Schülern in der Abiturprüfung nachzuweisenden fachlichen Qualifikationen basieren auf den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Musik in der jeweils geltenden Fassung. Grundlage für die Abiturprüfung sind die in den Fachanforderungen des Faches Musik festgelegten Kompetenzerwartungen. Die Fachanforderungen legen auch mögliche Arten von Aufgaben und Kriterien für die Leistungsbewertung fest.

Die Aufgaben für die Prüfungen werden von den jeweiligen Fachlehrkräften erstellt. Sie ergeben sich aus den konkreten Anforderungen, Inhalten und Themen, die auf der Grundlage der in den Fachanforderungen festgelegten Verbindlichkeiten in den Jahrgangsstufen der Qualifikationsphase bearbeitet worden sind, und dürfen sich nicht auf Themengebiete eines Schulhalbjahrs beschränken. Bei der Formulierung der Prüfungsaufgaben sind die vorgegebenen Operatoren zu verwenden. Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben.

Die schriftlichen wie die mündlichen Prüfungsaufgaben sind so zu erstellen, dass sie Leistungen in den drei Anforderungsbereichen I (Wiedergeben), II (Anwenden) und III (selbstständiges Erarbeiten, Reflektieren) erfordern. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Im Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau sind die Anforderungsbereiche I und II, im Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren. Unterschiedliche Anforderungen in der Prüfungsaufgabe auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau ergeben sich vor allem im Hinblick auf die Komplexität des Gegenstands, im Grad der Differenzierung und der Abstraktion der Inhalte, im Anspruch an die Beherrschung der Fachsprache und der Methoden sowie an die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.

6.1 Die schriftliche Abiturprüfung

Aufgabenarten

Analyse und Interpretation

Diese Aufgabenart überprüft die Fähigkeit zu fachgerechter Auseinandersetzung mit einem oder mehreren Musikbeispielen. Der Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung von Material, Struktur und Verlauf von Musik und einer daraus resultierenden Interpretation. Die Analyse kann als Notationsanalyse, Höranalyse oder als Kombination von beidem durchgeführt werden. Sie verlangt eine sachgemäße Darstellungsform in fachspezifischer Terminologie. Die Untersuchungen eines oder mehrerer Musikbeispiele erfolgen stets auf der Grundlage einer leitenden Fragestellung, die durch einen Text akzentuiert werden kann.

Erörterung fachbezogener Texte

In dieser Aufgabenart geht es darum, die in der Textvorlage (zum Beispiel: Dokumente, Interpretationen, musiktheoretische Schriften) erkennbaren Positionen in ihrem jeweiligen historisch-gesellschaftlichen Kontext zu erfassen, zu erörtern und dazu einen eigenen begründeten Standpunkt zu entwickeln. Zur Aufgabenstellung gehören in der Regel Musikbeispiele, die entweder vorgegeben oder von der Schülerin beziehungsweise dem Schüler aus einem bereitgestellten Repertoire ausgewählt werden. Sie sollen den der Problemstellung zugrunde liegenden Sachverhalt veranschaulichen und helfen, die Argumentation zu konkretisieren.

Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung

Diese Aufgabenart überprüft im Rahmen schulischer Möglichkeiten die Fähigkeit, mit musikalischem Material gestaltend umzugehen und das Ergebnis sowie das angewendete Verfahren in angemessener Weise schriftlich zu reflektieren. Die Aufgabenstellung kann den Entwurf einer Komposition, das Arrangement einer musikalischen Vorlage oder das Umsetzen von Musik in eine andere künstlerische Form zum Inhalt haben. Bei entsprechenden Möglichkeiten der Schule können auch vokale, instrumentale oder mediale Darstellungen der Schülerinnen und Schüler einbezogen werden. In diesen Fällen ist eine klangliche Dokumentation unerlässlich. Bei der Bewertung

darf die gestalterische Aufgabe nicht stärker gewichtet sein als der schriftliche Teil.

Aufgabenstellung

Bezug zum Unterricht

Die Aufgaben sind aus dem Unterricht der Qualifikationsphase erwachsen. Die Art der Aufgabenstellung ist den Schülerinnen und Schülern aus vorangegangenen Klassenarbeiten vertraut. Die verwendeten Operatoren und ihre Bedeutung sind den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht und aus den Klassenarbeiten bekannt. Die Gegenstände dürfen im Unterricht noch nicht behandelt worden sein.

Thematische Einheit der Aufgabe

Jede Prüfungsaufgabe bildet eine thematische Einheit und ist in zwei bis vier Teilaufgaben untergliedert. Bei der Formulierung der Prüfungsaufgaben sind die vorgegebenen Operatoren zu verwenden (siehe IV Anhang). Mehr als vier Operatoren sind unzulässig. Unzusammenhängende Teilaufgaben entsprechen nicht dem Anspruch der Abiturprüfung.

Bezug zu den Anforderungsbereichen

Die Teilaufgaben werden entsprechend den Anforderungsbereichen formuliert. Aus der Wahl der Operatoren sind Art und Umfang der erwarteten Leistung erkennbar. Die Aufgaben werden so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen nachweisen können. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistung liegt im Anforderungsbereich II.

Arbeitsmaterialien

Musikbeispiele stehen den Schülerinnen und Schülern als klangliche Vorgaben (CD, DVD, MP3-Datei) zur Verfügung. Umfang und Komplexität der Musikbeispiele sowie der zu bearbeitenden Texte und Noten müssen sich an der konkreten Aufgabenstellung und an der Prüfungszeit orientieren. Bei einer Prüfungszeit von fünf Zeitstunden dürfen die Musikbeispiele oder Filmbeispiele insgesamt nicht länger als zehn Minuten dauern. Texte sind mit den üblichen bibliografischen Angaben sowie mit

Zeilenzählung zu versehen. Kürzungen innerhalb eines vorgelegten Textes sind behutsam vorzunehmen und müssen kenntlich gemacht werden. Der authentische Sinnzusammenhang muss dabei gewahrt werden.

Aufgabenvorschläge

Für die schriftliche Prüfungsarbeit sind der Schulaufsichtsbehörde jeweils drei Aufgaben als Vorschläge einzureichen. Mindestens einer der Vorschläge muss der Aufgabenart „Analyse und Interpretation“ zugeordnet sein. Die Aufgabenvorschläge dürfen sich nicht auf Themengebiete nur eines Schulhalbjahres beschränken und nicht alle den Sachgebieten des dritten und vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase entnommen sein. Die Schulaufsichtsbehörde genehmigt zwei Aufgaben, die der Schülerin beziehungsweise dem Schüler zur Wahl angeboten werden.

Einzureichende Unterlagen

Die Aufgabenvorschläge sind auf jeweils gesonderten Blättern einzureichen. Darauf müssen auch die zugelassenen Hilfsmittel und die Gewichtung der Teilaufgaben in Prozent aufgeführt sein.

Zu den Aufgabenvorschlägen insgesamt gehören auf gesondertem Blatt folgende Angaben:

- die Halbjahresthemen der Qualifikationsphase
- Kopien der Aufgaben der Klassenarbeiten in der Qualifikationsphase beziehungsweise der gleichwertigen Leistungen.

Darüber hinaus sind für jeden Aufgabenvorschlag auf gesondertem Blatt anzugeben:

- die unterrichtlichen Voraussetzungen, die der Prüfungsaufgabe zugrunde liegen
- die zugelassenen Hilfsmittel
- inhaltlich konkrete Hinweise zu den zu erwartenden Schülerleistungen für die einzelnen Teilaufgaben und deren Zuordnung zu den Anforderungsbereichen I bis III
- Lösungsbeispiel bei Gestaltungsaufgaben
- die Gewichtung der Teilaufgaben in Prozent
- nachvollziehbare Unterscheidung von Anforderungen an eine gute und an eine ausreichende Leistung.

Bewertung

Die Bewertung erfolgt als Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung auf der Grundlage der in der Aufgabenstellung enthaltenen Anforderungen. Für die kriterienorientierte Beurteilung kommt den folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache und fachbezogenen Methoden
- Folgerichtigkeit, Begründung und Differenziertheit der Aussagen
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Herstellung geeigneter Zusammenhänge
- Stimmigkeit der (künstlerischen) Aussage
- Selbstständigkeit und Originalität
- Gliederung und sprachlicher Ausdruck.

Eine Bewertung mit „gut“ (11 Punkte) setzt voraus, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht worden sind. Eine Bewertung mit „ausreichend“ setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus Leistungen in einem weiteren Anforderungsbereich erbracht worden sind. Näheres ist in den Erwartungshorizonten festzulegen, die den Prüfungsaufgaben beizugeben sind.

Vorzüge und Mängel der Arbeit werden in dem zusammenfassenden Gutachten als Voraussetzung für die zu erteilende Note dargestellt. Bezugspunkte sind die im Erwartungshorizont dafür ausgewiesenen Bewertungskriterien im Vergleich zu der erbrachten Leistung, deren Qualität wesentlich aus der Randkorrektur erschließbar sein muss. Die Randkorrektur hat vornehmlich feststellenden Charakter. Sie muss die Bewertung der Prüfungsleistung transparent machen und Begründungshinweise ermöglichen. Die Endnote und das zusammenfassende Gutachten sind kongruent.

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Orthografie, Interpunktion, Grammatik) oder gravierende Mängel in der äußeren Form können zu einem Abzug von bis zu zwei Notenpunkten führen. Die Bewertung des Teilaspekts Sprachrichtigkeit ergibt sich aus den Vorgaben zur

Bewertung der Sprachrichtigkeit im Fach Deutsch, die in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite zu den zentralen Abschlüssen im Bildungsportal des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht sind.

6.2 Die mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Abiturprüfung ist eine Einzelprüfung. Sie dauert in der Regel 20 Minuten. Die Bestimmungen zur schriftlichen Abiturprüfung gelten sinngemäß.

Aufgabenarten

Die Aufgabenarten der mündlichen Prüfung entsprechen den Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung. Zusätzlich können auch vokale, instrumentale oder mediale Präsentationen aus dem außerschulisch erarbeiteten Repertoire der Schülerin beziehungsweise des Schülers einbezogen werden, woraus eine kombinierte Aufgabe aus praktischer Darstellung und Analyse sowie Interpretation entsteht. Dabei muss sich der analytische beziehungsweise interpretatorische Teil auf den praktischen beziehen. Die Aufgaben müssen aus dem Unterricht der Qualifikationsphase erwachsen sein.

Aufgabenstellung

Die mündliche Prüfung darf keine inhaltliche Wiederholung der schriftlichen Leistungsnachweise der Qualifikationsphase oder der schriftlichen Prüfung sein. Sie darf sich nicht auf die Sachgebiete eines Schulhalbjahres beschränken. Der Schülerin beziehungsweise dem Schüler werden zwei gleich gewichtete Aufgaben vorgelegt. Sie dürfen insgesamt nicht mehr als vier Operatoren enthalten. Einer – und nur einer – Aufgabe ist ein unbekanntes Musikbeispiel oder ein unbekannter Text zur Bearbeitung beigegeben. Art und Umfang der erwarteten Leistung sind für die Schülerin beziehungsweise den Schüler erkennbar. Umfang der Materialien und Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellung sollen der Vorbereitungs- und Prüfungszeit angemessen sein. Hörbeispiele dürfen in der Regel die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten. Mit Genehmigung der Abiturprüfungskommission darf in begründeten Fällen die Vorbereitungszeit auf höchstens eine Zeitstunde verlängert werden.

Die Prüferin oder der Prüfer legt dem Prüfungsausschuss vor der Prüfung einen schriftlichen Erwartungshorizont vor, in dem im Hinblick auf die Aufgabenstellung die für eine gute bis sehr gute Leistung erwarteten inhaltlichen Ergebnisse skizziert werden. Hier ist ebenso festzulegen, welche Leistungen mindestens für eine ausreichende Leistung erbracht werden müssen. Darüber hinaus werden Aussagen getroffen zu den unterschiedlichen Voraussetzungen und zur Selbstständigkeit der Prüfungsleistung. Auf den Neuigkeitsaspekt der Aufgabe wird hingewiesen.

Gestaltung der Prüfung

Jede Aufgabe wird zunächst in einem zusammenhängenden freien Vortrag bearbeitet. Daran schließt sich ein Prüfungsgespräch an, das, anknüpfend an den Vortrag, größere fachliche Zusammenhänge erschließt. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen. In jeder Aufgabe sollen beide Prüfungsteile (Vortrag und Prüfungsgespräch) zeitlich etwa gleich bemessen sein. Für jede der beiden Aufgaben ist der gleiche Prüfungszeitraum vorzusehen.

Bewertung

Die Anforderungen an die schriftliche Prüfungsleistung und die Maßstäbe für ihre Bewertung gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfungsleistung. Als spezifische Anforderungen an die mündliche Prüfungsleistung gelten

für den freien Vortrag:

- die Fähigkeit, sich klar, differenziert, konzeptionsgeleitet und fachlich korrekt auszudrücken
- die Fähigkeit, frei zu sprechen
- die Fähigkeit, Inhalte durch die Stimme, ein Instrument oder den Computer sowie durch Visualisierung zu veranschaulichen.

für das Prüfungsgespräch:

- die Fähigkeit, in einem Gespräch sach- und situationsgerecht auf Fragen, Impulse, Hilfen oder Einwände einzugehen
- die Fähigkeit, dem Gespräch selbst Impulse zu geben.

für die vokale, instrumentale oder mediale Gestaltung

- technische Präzision
- Stimmqualität, Tonqualität
- Notentexttreue und stilistisches Verständnis
- künstlerischer Ausdruck und Stimmigkeit der Interpretation
- Fertigkeit im Umgang mit fachbezogener Software.

6.3 Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung ist eine Einzelprüfung und dauert in der Regel 30 Minuten. Sie gliedert sich in eine vorbereitete Präsentation und ein anschließendes Kolloquium. Die Präsentation ist durch Medien oder eine künstlerische Darbietung unterstützt.

Aufgabenarten

Die Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung gelten sinngemäß auch für die Präsentationsprüfung. Da sich diese Prüfungsform besonders für die Einbeziehung musikpraktischer Darbietungen eignet, kommt der dritten Aufgabenart besondere Bedeutung zu. Möglich sind hier etwa vokale oder instrumentale Gestaltungen, Präsentationen von Ensemblespiel oder Ensembleleitung, Präsentationen von Kompositionen oder Arrangements (auch per Computer), Improvisationen in verschiedener Stilistik, Ausführungen von Tanzchoreografien. Im mündlichen Vortrag wird die künstlerische Darbietung aufgabenbezogen erläutert.

Aufgabenstellung

Die Präsentationsprüfung darf keine inhaltliche Wiederholung der Leistungsnachweise der Qualifikationsphase sein. Sie darf sich nicht auf die Sachgebiete eines Schulhalbjahres beschränken. Wenn die Präsentationsprüfung in einem profilergänzenden Fach stattfindet, können Inhalte aus den anderen Fächern des Profils aufgenommen werden, soweit sie Gegenstand des Prüfungsfaches geworden sind.

Die Anforderungen an eine Präsentation sowie an ein Kolloquiumsgespräch müssen aus dem vorangegangenen Unterricht bekannt sein.

Die prüfende Lehrkraft stellt eine problembezogene Aufgabe. Dabei sind die zur Verfügung stehende Erarbeitungszeit von vier Wochen sowie die Verfügbarkeit der benötigten Materialien zu berücksichtigen. Interessengebiete der Schülerin oder des Schülers können einbezogen werden. Die Aufgabe wird persönlich übergeben. Dabei hat die Schülerin oder der Schüler die Möglichkeit, Verständnisfragen zu stellen. Darüber hinaus finden keine weiteren Beratungen statt. Die Übergabe der Aufgabe wird protokolliert.

Die Schülerin oder der Schüler hat vier Schulwochen Zeit zur Bearbeitung der Aufgabe. Am Ende der vierwöchigen Bearbeitungszeit und spätestens 10 Tage vor dem Kolloquiumstermin übergibt die Schülerin oder der Schüler der prüfenden Lehrkraft eine schriftliche Dokumentation mit dem geplanten Verlauf der Präsentation, allen Präsentationsinhalten (zum Beispiel verwendete Folien, Tafelbilder) und einer Angabe der verwendeten Quellen. Die schriftliche Dokumentation dient der Prüfungsvorbereitung durch die Lehrkraft und ist nicht Grundlage der Bewertung.

Gestaltung der Prüfung

Die selbstständige Präsentation der Schülerin oder des Schülers umfasst höchstens 10 Minuten, das Kolloquium mindestens 20 Minuten. Bei einer künstlerischen Darbietung kann die Dauer der Präsentation auf Antrag der Schülerin oder des Schülers durch die Abiturprüfungskommission um bis zu 10 Minuten verlängert werden. Das Kolloquium ist ein Fachgespräch, das sich auf das Thema der Präsentation bezieht, nicht auf andere mit dem Thema zusammenhängende fachliche Bereiche.

Bewertung

Die Präsentation und das Kolloquium werden nicht als separate Leistungen, sondern als zusammenhängende Prüfungsleistung bewertet.

Die Ausführungen zur Bewertung der mündlichen Abiturprüfung gelten auch für die Präsentationsprüfung. Darüber hinaus sind je nach Aufgabenstellung folgende Kriterien relevant:

- Kreativität und Eigenständigkeit im Umgang mit der Aufgabenstellung
- Differenziertheit einer aus inhaltlichen Vorgaben abgeleiteten Gestaltungsform
- Klarheit in der Darstellung komplexer und fachübergreifender Zusammenhänge
- Qualität, Umfang und Themenbezogenheit der vermittelten Informationen
- Strukturierung des Vortrags und Präzision der Darstellung
- sachgerechter und zielführender Medieneinsatz
- sprachlich angemessene und ansprechende Kommunikation der fachlichen Inhalte
- Originalität und Qualität der Transposition einer musikalischen (Ausdrucks-)Form in ein anderes künstlerisches Medium – etwa in Tanz, Bild, Grafik, Bühnenbild, eine szenische oder literarische Form.
- musikalisch kommunikatives Agieren im Ensemble beziehungsweise effizientes Handeln bei der Ensembleleitung
- Differenziertheit und Tiefe bei der Begründung der eigenen künstlerischen Aussage
- Qualität der Reflexion über die Präsentationsinhalte oder über den eigenen künstlerische Vortrag

6.4 Die „besondere Lernleistung“

Die besondere Lernleistung ist eine Einzelprüfung, die im zeitlichen Rahmen von höchstens einem Kalenderjahr innerhalb der Qualifikationsphase erarbeitet wird. Sie besteht aus einer schriftlichen Dokumentation, gegebenenfalls einem (künstlerischen) Produkt und einer Präsentation im Kolloquium.

Aufgabenarten

Besondere Lernleistungen im Fach Musik können zum Beispiel sein: eine schriftliche Hausarbeit, die Ergebnisse eines (fächerübergreifenden) Projekts oder eines an einem außerschulischen Lernort absolvierten Praktikums, ein Beitrag im Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ mit einem schriftlichen Reflexionsteil. Als Orientierungsrichtung für eine Themenstellung im Fach Musik können die Aufgabenarten für die schriftliche Abiturprüfung gelten, wobei fächerübergreifende Aspekte stärker betont sein können.

Aufgabenstellung

Voraussetzung für die Einbringung ins Abitur ist, dass die besondere Lernleistung oder wesentliche Teile von ihr nicht anderweitig im Rahmen der Schule angerechnet werden. Die Schülerin oder der Schüler stimmt die Themenformulierung mit der betreuenden Lehrkraft ab. Die veranschlagte Bearbeitungszeit von höchstens einem Jahr muss in der Themenstellung zum Ausdruck kommen. Die Themenstellung braucht sich nicht aus dem Unterricht zu ergeben, muss aber dem Referenzfach Musik zuzuordnen sein, gegebenenfalls in einem fächerübergreifenden Zusammenhang.

Gestaltung der Prüfung

Die Schülerin oder der Schüler erstellt eine schriftliche Dokumentation. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Umfang: 20-30 Seiten zuzüglich Anhang (Dokumentation, Material, Quellenangaben, Literaturverzeichnis)
- DIN A 4-Blätter, einseitig 1,5-zeilig in Standardschrift, Größe 12
- Deckblatt mit Namensangabe, Thema, Angabe des Schulfaches

- erste Seite mit Angaben über Schule, Schuljahr, Fach, Name der Schülerin oder des Schülers, Thema, betreuende Lehrkraft, Termin der Festlegung des Themas und Termin der Abgabe der Dokumentation, Bewertung der Dokumentation (Punkte), Unterschrift der Schülerin oder des Schülers, Unterschrift der betreuenden Lehrkraft.
- Inhaltsverzeichnis
- mit Unterschrift versehene Erklärung der Schülerin oder des Schülers auf einem gesonderten Blatt, dass die Arbeit nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt worden ist.

Während der Erarbeitungszeit kann die Schülerin oder der Schüler Beratungsangebote der betreuenden Lehrkraft annehmen. Die Schülerin oder der Schüler informiert die betreuende Lehrkraft über den Fortgang der Arbeit sowie gegebenenfalls über Beratungen durch außerschulische Institutionen, etwa Hochschule, Theater, Museum, Bibliothek.

Das Kolloquium findet zwei bis fünf Wochen nach Abgabe der schriftlichen Dokumentation statt, spätestens aber vor Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung. Es dauert 30 Minuten. Im Kolloquium präsentiert die Schülerin oder der Schüler die Arbeit beziehungsweise das künstlerische Produkt und die zugrunde liegenden Reflexionsprozesse.

Anrechnung eines Beitrags aus dem Landeswettbewerb „Jugend musiziert“

Als besondere Lernleistung kann ein Beitrag im Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ (Solo- oder Gruppenwertung), verbunden mit einer darauf bezogenen schriftlichen Dokumentation eingebracht werden. Die schriftliche Dokumentation umfasst circa 10 Seiten. Der produktive Teil kann im Rahmen eines Gruppenspiels bis hin zu einem Quartett erbracht werden. Dies gilt jedoch nicht für Leistungen als Begleiter beziehungsweise Begleiterin. Zeitpunkt, Ort und Art der Durchführung des Wertungsspiels, das aus der Sicht der Schule als künstlerisches Produkt zu betrachten ist, richten sich nach den Vorgaben des Wettbewerbsträgers. Die Umrechnung der Wertungspunkte des Wettbewerbs in

Notenpunkte erfolgt nach einer Umrechnungstabelle (siehe Anhang). Das Kolloquium gründet auf dem Wertungsspiel und der schriftlichen Dokumentation.

Bewertung

Eigenständig zu bewertende Teile sind

- Planung und Durchführung der besonderen Lernleistung
- Präsentation im Kolloquium.

Die Note für die schriftliche Dokumentation und gegebenenfalls für ein Produkt wird der Schülerin oder dem Schüler spätestens eine Woche vor dem Kolloquium mitgeteilt. Die Teilnoten werden protokolliert, die Gesamtnote wird in freier Gewichtung ermittelt.

Weist die schriftliche Dokumentation deutliche formale Mängel auf, führt dies zum Punktabzug von bis zu zwei Notenpunkten. Die Bewertung des Teilaspekts Sprachrichtigkeit ergibt sich aus den Vorgaben zur Bewertung der Sprachrichtigkeit im Fach Deutsch, die in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite zu den zentralen Abschlüssen im Bildungsportal des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht sind.

Die für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung sowie für die Präsentationsprüfung aufgeführten Kriterien gelten auch für die Bewertung einer besonderen Lernleistung. Für die Bewertung der schriftlichen Dokumentation können zusätzlich folgende Kriterien herangezogen werden:

- Tiefe und Differenziertheit der Reflexion
- Konzentration auf eine Leitfrage und Leserführung
- Dokumentation des Arbeitsprozesses durch Materialien
- Reflexion der Methoden und Lösungen
- sprachliche Richtigkeit und äußeres Bild
- Beachtung der formalen Vorgaben (zum Beispiel Umfang, Quellenangaben).

IV Anhang

1 Operatoren

Operatoren geben an, welche Tätigkeiten zum Nachweis von Kompetenzen erwartet werden. Sie haben sowohl diagnostische als auch evaluierende Funktion. Sie ermöglichen eine Einordnung von Aufgabenstellungen nach ihrem Komplexitätsgrad und eine Zuordnung zu den Anforderungsbereichen.

Im Folgenden sind Operatoren aufgeführt, die jeweils schwerpunktmäßig einem der drei Anforderungsbereiche

zuzuordnen sind. Die Zuordnung der Operatoren zu den drei Anforderungsbereichen ist nicht immer eindeutig möglich. In der Praxis der Aufgabenstellung können sich daher Überschneidungen ergeben.

Die Bedeutung von eingesetzten Operatoren sowie ihre Zuordnung zu Anforderungsbereichen werden den Lernenden deutlich gemacht.

Schwerpunkt Anforderungsbereich I	
beschreiben	Höreindrücke, gelernte und bekannte Sachverhalte mit eigenen Worten und auf Wertung verzichtend wiedergeben
darstellen	Inhalte, Zusammenhänge, Sachverhalte inhaltlich klar und strukturiert abbilden
nachsingen / nachspielen	nach einfachen Vorgaben musizieren
nennen / benennen	bereits bekannte Informationen zusammentragen und unter Verwendung der Fachsprache bezeichnen
sammeln	charakteristische Elemente eines Untersuchungsgegenstandes zusammenstellen oder auflisten
skizzieren	Gedankengänge oder musikalische Sachverhalte strukturiert und prägnant zusammenfassen, musikalische Verläufe und Strukturen in grafischer Form fixieren
üben	wiederholend musizieren
zusammenfassen	Texte oder musikalische Sachverhalte auf Wesentliches komprimiert und fachsprachlich richtig wiedergeben

Schwerpunkt Anforderungsbereich II	
arrangieren	ein vorgegebenes Musikstück oder Modell unter Beachtung von Regeln für eine bestimmte Instrumentierung einrichten
aussetzen / setzen	Musik unter Anwendung von gelernten Satzregeln, Form- oder Stilmodellen notieren
bestimmen	gelernte musikalische Sachverhalte und Zusammenhänge in einem unbekanntem Musikstück wiederfinden und fachsprachlich richtig formulieren
in Beziehung setzen zu	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen
einordnen / zuordnen	Aussagen über Musik, Sachverhalte oder Problemstellungen in einen Kontext stellen
entwickeln	einen bekannten Ansatz oder ein Modell aufgreifen und weiterführen, daraufhin eine Gestaltung konzipieren
erarbeiten	eine praktische Gestaltung oder ein Musikstück selbstständig einer Aufgabenstellung gemäß für einen Vortrag einüben
erläutern	einen Sachverhalt, eine These, einen musikalischen Zusammenhang mit zusätzlichen Informationen und Beispielen veranschaulichen
erklären	einen Sachverhalt, eine These, einen musikalischen Zusammenhang in einen Begründungszusammenhang stellen und fachsprachlich präzisieren
gliedern	Musik nach Sinnabschnitten oder Formmodellen begründet einteilen
herausarbeiten	aus gegebenem Material (zum Beispiel Hörbeispiele, Noten, Texte, Choreografien, Bilder) bestimmte Aussagen oder musikalische Sachverhalte ermitteln und gegebenenfalls Zusammenhänge herstellen
nachweisen	eine Aussage oder einen Sachverhalt mit bekannten Regeln in Verbindung bringen oder am Gegenstand belegen
singen / spielen / improvisieren	nach Vorgaben musizieren
untersuchen / analysieren	Bestandteile oder Eigenschaften von Musik auf eine Fragestellung hin systematisch herausarbeiten
vergleichen	musikalische Eigenschaften, Sachverhalte, Textaussagen gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede festzustellen

Schwerpunkt Anforderungsbereich III	
begründen	eine Aussage oder eine eigene gestalterische Konzeption in einen zutreffenden Kontext stellen und durch eine schlüssige Argumentation belegen
beurteilen	ein selbstständiges, abwägendes Urteil zu einem musikalischen Sachverhalt kriteriengestützt und unter Verwendung von Fachwissen formulieren
bewerten / Stellung nehmen	wie „beurteilen“, aber zusätzlich Verdeutlichung und Begründung eigener Maßstäbe
erörtern / diskutieren	unterschiedliche Positionen zu einem musikalischen Sachverhalt, zu einer These oder einer Problemstellung unter Nutzung von Kontextwissen untersuchen, eine differenzierte und abwägende Argumentation entfalten und ein daraus abgeleitetes Urteil formulieren
entwerfen	Gestaltungs- und Kompositionsansätze auf der Grundlage von gesetzten oder selbst ausgewählten Regeln selbstständig entwickeln
komponieren	kompositorische Techniken planvoll anwenden und dabei auf eine individuelle Gestaltung zielen
gestalten	nach ausgewiesenen Kriterien ein Produkt erstellen, zum Beispiel eine Choreografie, eine bildnerische Gestaltung, eine Szene
interpretieren / deuten	auf der Basis von Untersuchungsergebnissen unter Nutzung von Kontextwissen zu einer begründeten und schlüssigen Gesamtauslegung einer Komposition oder eines anderen Untersuchungsgegenstandes gelangen
prüfen / überprüfen	die Gültigkeit einer These, einer Textaussage, eines Sachverhalts auf einen vorgegebenen Aspekt hin materialbezogen einschätzen und das Ergebnis kriteriengeleitet darstellen
vortragen / präsentieren	Arbeitsergebnisse nach vorgegebenen oder selbst gewählten Kriterien vorstellen, gegebenenfalls unterstützt durch musikalische Praxis oder Medieneinsatz; geübte oder selbst entworfene Musik vorstellen, vorspielen oder aufführen

2 Umrechnungstabelle für die Wertung des Landeswettbewerbs „Jugend musiziert“

2 Umrechnungstabelle für die Wertung des Landeswettbewerbs „Jugend musiziert“

Wertung „Jugend musiziert“	Notenpunkte
25	15
24	14
23	13
22	12
21	11
20	10
19	9
18	8
17	7
16	6
15	
14	5
13	
12	4
11	
10	3
9	
8	2
7	
6	1
5	
4	0
3	
2	
1	
0	

